

NIKOLAUS VON KUES ALS BISCHOF UND LANDESFÜRST

Von Hermann J. Hallauer, Bonn-Bad Godesberg

Nur acht Jahre regierte Cusanus als Fürstbischof in Brixen. Es sollten die schwersten seines Lebens werden. Voller Hoffnungen und Pläne hatte er 1450 sein Amt aus der Hand des Papstes empfangen, eine Aufgabe, zu der er sich nicht gedrängt habe, wie er später Bernhard von Waging bekennt¹. Doch einmal in die Pflicht genommen, schien er entschlossen, in seiner kleinen Diözese all jene pastoralen Ideen und kirchenpolitischen Reformvorstellungen zu realisieren, die er erstmals im Februar 1451 in Salzburg vorgestellt,² während der anschließenden Legationsreise aber nur mit wechselnden Erfolgen hatte anregen können.³

Er sah sich zudem am Gipfel einer ungewöhnlichen Karriere angelangt: Der Bürgersohn aus dem kleinen Moseldorf, zum Kardinal kreiert, wurde nun als Bischof von Brixen in den erlauchten Kreis der Fürsten des Hl. Römischen Reiches aufgenommen.⁴ War Brixen seine konkrete Utopie? Stand vor seinen Augen ein Bistum mit einem blühenden religiösen Leben und Klöstern, die geprägt waren von ei-

¹ NVK an Bernhard von Waging, Brixen, 1454 IX 9. E. VANSTEENBERGHE, *Autour de la Docte Ignorance*: BGPhThMA 14 (Münster 1915) Nr. 26, 149f.

² NVK, Entwurf zu Provinzialstatuten, (1451, vor II 3/8). SALZBURG, Abtei St. Peter, StA, Hs. A 203, f. 51^r–59^r. Zukünftig AC I/3, Nr. 1000. Vgl. auch E. MEUTHEN, *Nikolaus von Kues und die deutsche Kirche am Vorabend der Reformation*, oben 39–77.

³ Dazu: J. KOCH, *Der deutsche Kardinal in deutschen Landen*: KSCG 5 (1964); auch in: J. KOCH, *Kleine Schriften I*: SeL 127 (Rom 1973) 475–500. E. MEUTHEN, *Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452*: Abh. Göttingen, 3. Folge, Nr. 179 (1989) 421–499. E. MEUTHEN, *Nikolaus von Kues, 1401–1464. Skizze einer Biographie* (Münster 1992) 91f.

⁴ Hier kann nur eine kleine Auswahl der umfangreichen Literatur angeführt werden: F. A. SINNACHER, *Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirchen Säben und Brixen in Tyrol VI* (Brixen 1828, Neudruck 1992) 337ff.; A. JÄGER, *Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol* (Innsbruck 1861, Neudruck 1968). (Nach wie vor die ausführlichste Darstellung, wenngleich bisweilen tendenziös); DERS., *Geschichte der landständischen Verfassung Tirols* (Innsbruck 1885, Neudruck 1970) 2, 2, 134ff.; E. VANSTEENBERGHE, *Le cardinal Nicolas de Cues (1401–1464)* (Paris 1920, Neudruck 1963) 140ff.; die zahlreichen Beiträge in: *Cusanus Gedächtnisschrift*, hg. von N. Grass (Innsbruck 1970) (abk. CGS); W. BAUM, *Nikolaus Cusanus in Tirol* (Bozen 1983).

ner *perfecta observantia et reformatio*, wie er es seinem Tegernseer Vertrauten vorschwärmte?⁵ Sah er sich als sorgender Landesvater eines gerecht regierten Territoriums? Ich möchte die Frage mit »ja« beantworten. Doch es sollte ganz anders kommen.

In dem hier gesetzten engen Rahmen ist es nicht möglich, ein geschlossenes Bild dieser acht oder zwölf Jahre zu entwerfen, über die wir dank einer selten guten Quellenlage glänzend unterrichtet sind.⁶ Daher beschränke ich mich darauf, einige Aspekte, die mir besonders wichtig erscheinen und die gleichsam exemplarisch seine Intentionen und sein Wirken beleuchten können, herauszugreifen, um anschließend eine Bewertung zu versuchen.

Vorweg seien zwei Probleme hervorgehoben, denen in den folgenden Jahren eine entscheidende Bedeutung zuwachsen wird: Die Hypothek, wider den Willen des Domkapitels,⁷ des Landesfürsten⁸ und des Kaisers⁹ das Bistum erlangt zu haben und, teilweise daraus resultierend, der Konflikt mit Herzog Sigismund, welcher, nie völlig beigelegt, bis zur Gewaltanwendung und schließlichen Vertreibung eskalierte. Wie ein Menetekel bedrohen sie eine erfolgreiche Arbeit.

Doch wenden wir uns zuerst dem Bischof und Seelsorger zu. Seine ekklesiologischen, pastoralen und reformerischen Vorstellungen

⁵ E. VANSTEENBERGHE, *Autour* (Anm. 1) 152. Ähnlich 1457 an den Propst von St. Dorothea zu Wien: KLOSTERNEUBURG, StA, UK D 1457 V 22.

⁶ Eine umfassende Präsentation der Quellen zukünftig in AC II.

⁷ AC, Nr. 907; 908; 940. Vgl. auch E. VANSTEENBERGHE, *Le cardinal* (Anm. 4) 166ff.; W. BAUM, *Nikolaus von Kues wird Bischof von Brixen*, in: *Der Schlern* 60 (1986) 379–388. Zum damaligen Besetzungsrecht: K. WOLFSGRUBER, *Das alte Brixener Domkapitel in seiner rechtlichen und sozialen Stellung*, in: *AÖKR* 13 (1962) 48ff.

⁸ *Dum michi Nicolaus papa proprio motu de illa paupercula ecclesia providisset, restitit usque ad biennium d. Sigismundus*. NvK an Paolo Morosini, (1462 X): BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 426. Während der Wahl des Leonhard Wiesmayr am 14. III. 1450 hielten sich Herzog Sigismund und der Bischof von Augsburg in Brixen auf. BRI-XEN, BA, HA 27 324, f. 14^v. NvK 1457: *Me autem ab apostolica sede misso ad hanc ecclesiam contra ducis voluntatem*. BOZEN, StA, Lade 34, nr. 20, A (und weitere Überlieferungen). Dazu die Bemerkung Nikolaus V. in AC, Nr. 940: *quomodo capitulum Brixinense ibidem in hospicio ipsius ducis congregatum, quando multi armati, quos dux advocavit, domum circumdederunt, duce instante, quod Leonardus plebanus in Tyrolis eligeretur*. Zum Widerstand des Herzogs gegen die Provision des NvK vgl. auch AC, Nr. 903; 904; 906.

⁹ Friedrich III. reklamiert in einem Schreiben vom 23. III. 1450 an das Domkapitel seine ihm 1445 von Eugen IV. zugebilligten sowie die aus dem Konkordat resultierenden Rechte. Or.: BRI-XEN, Kapitelsarchiv, ohne Signatur. Freundlicher Hinweis von Herrn Eduard Scheiber, dem ich für seine vielfältige Hilfe zu tiefem Dank verpflichtet bin.

zeichnen sich bereits im Erstlingswerk, der *De concordantia catholica* ab,¹⁰ um dann in seinem Entwurf zu den Salzburger Provinzialstatuten eine für uns bedeutsame Aktualisierung zu erfahren.¹¹ In dieser Kontinuität müssen wir sein Wirken als Bischof sehen.

Erneuerung des religiösen Lebens: Mit diesem Vorsatz nahm er im April 1452 Besitz von seiner Diözese. Ihm war bewußt, daß der Erfolg stehen und fallen würde mit einer Reform des Säkular- und Regularklerus. Denn einen Wandel durfte man nur erhoffen, wenn vom Oberhirten bis zum letzten Kuraten die Botschaft Christi vorgelebt würde. Zum zentralen Thema seiner vier uns bekannten Diözesansynoden¹² machte er daher die Stärkung des Pfarrklerus durch Anmahnung eines würdigen Lebenswandels, Anhebung der Bildung – alle Geistlichen wurden beispielsweise zur Lektüre des ›*Libellus de fide et sacramentis*‹ des Hl. Thomas verpflichtet¹³ –, durch Sicherung der materiellen Grundlagen, Abschirmung vor der oft unseriösen Konkurrenz fremder Kleriker, nicht zuletzt seitens der Mendikanten.¹⁴ Gleichzeitig arbeitete er damit einer Aushöhlung der Pfarrechte entgegen. Hierzu dienten mehrere Synodaldekrete, in denen immer wieder die Zehntpflicht eingeschränkt wurde,¹⁵ ebenso seine Maßnahmen gegen eine überbordende Sammelpraxis durch Bettelorden und Hospitalier.¹⁶ Vertiefung des religiösen Lebens versprach sich der Bischof auch von einer Reform des Gottesdienstes, wobei ein entsprechendes Dekret aus der Zeit der Legationsreise als Vorbild diente.¹⁷ Hinzu traten aus-

¹⁰ Dazu die einschlägigen Beiträge von W. Krämer, E. Meuthen, P. E. Sigmund und J. W. Stieber im vorliegenden Band. Außerdem: E. ISELOH, *Reform der Kirche bei Nikolaus von Kues*, in: MFCG 4 (1964) 54ff.

¹¹ S. Anm. 2.

¹² J. BAUR, *Brixener Synoden von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, in: *Der Schlern* 24 (1950) 305ff.; H. HÜRTEN, *Akten zur Reform des Bistums Brixen*. CT V. Brixener Dokumente (Heidelberg 1960) 42ff.

¹³ G. BICKELL, *Synodi Brixinenses saeculi XV* (Innsbruck 1880) 37. Dazu auch: R. HAUBST, *Die Rezeption und Wirkungsgeschichte des Thomas v. Aquin im 15. Jh., besonders im Umkreis des Nikolaus von Kues (†1464)*, in: *ThPh* 49 (1974) 252–273; E. MEUTHEN, *Thomas von Aquin auf den Provinzialkonzilien zu Mainz und Köln 1451 und 1452*, in: *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels* (= *Kölner Histor. Abh.* 39, Köln-Wien 1993) 641ff..

¹⁴ Synodaldekret, 1453 II 7. BICKELL, *Synodi* (Anm. 13) 37.

¹⁵ H. HÜRTEN, *Akten* (Anm. 12) 20f.; 48ff.; dazu auch: N. GRASS, *Cusanus als Rechtshistoriker, Quellenkritiker und Jurist*, in: *CGS* (Anm. 4) 166ff.

¹⁶ A. MISCHLEWSKI, *Die Auseinandersetzung des Nikolaus von Kues mit den Antonitern*: *Innsbrucker Histor. Studien* 9 (1986) 19ff.

¹⁷ Als Vorlage diente das Dekret *Decet dominum*, erstmals publiziert am 25. Juni 1451,

fürliche Weisungen gegen ungebührliche Veräußerlichungen des liturgischen Geschehens, gegen bedenkliche Auswüchse der Volksfrömmigkeit und ein Verbot zur Gründung neuer Bruderschaften.¹⁸ Individualistische und partikularistische Tendenzen bekämpfend, suchte er zugleich auch die Einheit zu stärken. Der Bischof schärfte die Präsenzpflicht des Klerus ein, ging hart gegen Simonie vor. In einer Predigt vor dem Klerus der Kathedralkirche vom März 1454¹⁹ geißelte er die Unsitte, Gebühren für geistliche Handlungen zu erheben oder gar vor der Beichte Geld einzufordern, ein Skandal, den er bereits in den Salzburger Statuten von 1451 brandmarkte.²⁰ *Est enim idolatria*, ruft er seinen Zuhörern entgegen, *quia finem sacrorum convertunt in temporale commodum*. Während er einerseits, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen, die übergroße Zahl der Feiertage einschränkt, mahnt er andererseits bei seinen Diözesanen die Sonn- und Feiertagsheiligung an.²¹

Obwohl Cusanus, selbst von Zweifeln gequält,²² dem Vorbild entscheidendes Gewicht beimaß, wußte er dennoch aus Erfahrung, wie notwendig ständige Kontrollen waren, um die Menschen auf den Weg der Umkehr zu führen, da diese, wie er in seiner *Reformatio generalis* anmerkte, nur selten eigene Fehler erkennen.²³ Außerdem standen dem Oberhirten jene immer wiederkehrenden Gravamina vor Augen und die bis zum Verdruß sich wiederholenden Dekrete mit den bekannten Pönandrohungen, Indizien der Wirkungslosigkeit bloßer Ver-

zukünftig AC I/3, Nr. 1409. Dazu J. KOCH, *Nikolaus von Cues und seine Umwelt*: CT IV. Briefe. (1944/48) 112; E. MEUTHEN, *Die deutsche Legationsreise* (Anm. 3) 457ff.

¹⁸ G. BICKELL, *Synodi* (Anm. 13) 44ff.; HÜRTEN, *Akten* (Anm. 12) 36–38; Dazu N. GRASS, *Cusanus und das Volkstum der Berge* (Innsbruck 1972) 19ff.

¹⁹ *Sermo CXLVII* (140): Cod. Vat. Lat. 1245, f. 30^r–31^r.

²⁰ Im Kapitel: *Que circa symoniam: quod omnia sacramenta, spiritualia et annexa spiritualibus libere absque quocumque munere prestantur. Quod omnia sacramenta gratis et libere per curatos conferantur*. SALZBURG, St. Peter, StA, Hs. A 203, f. 51^r–59^r. Zukünftig AC, Nr. 1000.

²¹ N. GRASS, *Cusanus und das Volkstum* (Anm. 18) 33ff.; E. MEUTHEN, *Die deutsche Legationsreise* (Anm. 3) 492f.

²² *Sermo CXLVI* (139) vom 10. III. 1454: *Nota: Suggestio diabolica, quae se ingerit, ut quis se dignum putet ad preessendum et quod iam tantus sit, quod angelorum manibus portabitur, quando exegerit. . . est superbia.*: Cod. Vat. Lat. 1245, f. 40^r.

²³ ST. EHSES, *Der Reformentwurf des Kardinals Nikolaus Cusanus*, in: HJ 32 (1911) 285. Die von Ehse angeführten Hss. sind zu ergänzen durch: EICHSTÄTT, *Ordinariatsarchiv*, B 230. Zur *Reformatio generalis* vgl. jetzt: M. WATANABE, *Nicolas of Cusa and the reform of the Roman curia*, in: *Humanity and divinity in Renaissance and Reformation*, Essays in honor of Charles Trinkaus (Leiden-New York-Köln 1993) 185ff.

bote. Daher maß er dem Instrumentarium der Visitation und im Verein damit den jährlichen Diözesansynoden entscheidende Bedeutung zu.²⁴ In den knapp sieben Jahren, die er in seinem Bistum weilte, präsiidierte er vier Diözesansynoden²⁵ und ordnete zusätzlich zwei außerordentliche Klerusversammlungen an,²⁶ während seine Vorgänger in den 50 Jahren seit der Jahrhundertwende ganze fünfmal zu einer Synode eingeladen hatten.²⁷ Regionale Kleruskapitel unterstützten jene Arbeit, dazu bestimmt, die Intentionen des Oberhirten auch dem jüngsten Hilfsgeistlichen zu vermitteln. Die uns vorliegenden umfangreichen Akten gewähren einen tiefen Einblick in das sittliche, kulturelle und religiöse Leben der Alpenbewohner und legen ein glänzendes Zeugnis seiner geistlichen Fürsorge ab. Nicht wenige Brixener Bischöfe nahmen sich später die Synodaldekrete und Reformbeschlüsse des Kardinals zum Vorbild.²⁸

Entscheidende Hilfe erhoffte sich Nikolaus von Kues von seinem Domkapitel und den Klöstern der Diözese. Wir können das Bemühen verfolgen, die Kanoniker für seine Reformideen zu gewinnen. In einer Predigt anlässlich der Visitation des Kapitels im Frühjahr 1454 legt er dar, wie sich in seinen Augen das Zusammenspiel – heute würden wir von Teamarbeit sprechen – zwischen Bischof und Kapitel entwickeln sollte.²⁹ Mit *adiutores*, Helfern spricht er sie an, überträgt den Kanonikern Pfarrvisitationen, bezieht sie in die Reform der Klöster ein, betraut sie mit der Abhaltung der vorhin erwähnten regionalen Kleruskapitel, läßt sie die liturgischen Bücher in den Pfarreien überprüfen.³⁰ Doch zu bald mußte er erkennen, daß beide grundverschiedenen Welten angehörten. Er sah sich von Teilen des Kapitels mißver-

²⁴ In seiner Predigt vom 12. III. 1454 geht NvK ausführlich auf die Pflichten eines Visitors ein und verurteilt die Priester, die *sub pietatis specie quasi in otio delicientur*. *Sermo CXLVII* (140): Cod. Vat. Lat. 1245, f. 30^r.

²⁵ G. BICKELL, *Synodi* (Anm. 13) 31ff.; H. HÜRTE, *Akten* (Anm. 12) 42ff. Vgl. auch N. GRASS, *Cusanus als Rechtshistoriker* (Anm. 15) 190ff.

²⁶ Im Februar 1458 und im März 1460.

²⁷ J. BAUR, *Brixener Synoden* (Anm. 12) 307f.

²⁸ Aus einer Fülle von Zeugnissen: 1477 erneuert B. Golser die Verordnung des NvK über Kirchenfeste (BRIXEN, Priesterseminar, Ms. B 4); 1494 übernimmt Melchior von Meckau das Ehedekret des NvK in das Obsequiale Brixinense (N. GRASS, *Volkstum* [Anm. 18] 84ff.); 1684 läßt B. Paulinus Mayr die Statuten des NvK für die Waldschwestern im Halltal erneuern (SALZBURG, Abtei St. Peter, StB, Hs. b II 49). Zwei Jahre später werden sie von B. Johann VIII. bestätigt (BRIXEN, Konsistorialarchiv, Visitationsprotokolle 22, p. 162–267).

²⁹ *Sermo CXLV* (138): Cod. Vat. Lat. 1245, f. 38^{r-v}.

³⁰ BICKELL, *Synodi* (Anm. 13) 48.

standen, ja abgelehnt. Streit brach aus. Nun verbittert, hielt er ihnen Verrat vor, obwohl Bischof und Kapitel eigentlich eine Einheit darstellen, *una pars*, wie er ihnen schreibt.³¹

Noch der Illusion anhängend, in seinen Domherrn eine Stütze der Reformbemühungen zu finden, eröffnete er die Visitation des Kapitels und formulierte in der bereits zitierten Ansprache das wohl aufschlußreichste Bekenntnis seines oberhirtlichen Selbstverständnisses: *Pontifex pater dicitur et subditi pueri eius sunt*. Zugleich ist er auch deren Lehrer und Diener. So wie dem Vater Gehorsam gebührt, so schulden ihn die Priester dem Bischof: *Necessaria est obedientia et contra inobedientes coercitio*, um dann zu erklären, warum Gesetze und Statuten, die ihre Verpflichtung ableiten *ex potestate episcopali*, verbunden sind mit Strafandrohungen, nämlich *ut metu poenarum conservetur oboedientia*.³²

Es mag befremden, wie stark sich Cusanus auf eine Dialektik von Strafe, Furcht und Gehorsam stützt, doch begegnen wir hier dem Juristen, dessen formalistisches Rechtsverständnis mit einem ständigen Rekurs auf die *canones* und römische Verordnungen nicht selten irritieren. Zu häufig ertönt der Ruf nach Strafe, zu wenig Raum wird der Epikeia gewährt.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Bischof den Klöstern seines Bistums, den Abteien Stams und St. Georgenberg, dem Prämonstratenserstift Wilten, dem Konvent der Waldschwestern im Halltal, dem Kollegiatstift Innichen, den Chorherrn in Neustift, den Klarrissen in Brixen und den Benediktinerinnen in Sonnenburg. Seine Versuche, letztere zu reformieren – ihm stand dort die Äbtissin Verena von Stuben gegenüber –, entwickelten sich zu einer Tragödie, die nicht wenig zu seinem Scheitern beitrug.

Obwohl Nikolaus von Kues während der Legationsreise enttäuschende Erfahrungen mit den partikularen Interessen der Orden und deren Streben, sich der bischöflichen Jurisdiktion zu entziehen, machen mußte, suchte er sogleich nach seiner Ankunft in Brixen den Kontakt zu den Klöstern, ja umwarb sie förmlich: In den ersten sechs Wochen unternahm er Antrittsbesuche in Neustift, Innichen, Wilten und Stams, verlieh den Jubelablaß,³³ weihte Altäre,³⁴ bestätigte Privilegien,³⁵ verfaßte persönlich auf Bitten der Brüder Frankfurter Statu-

³¹ BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 85; BRIKEN, BA, HA 7335.

³² *Sermo* CXLV (138): Cod. Vat. Lat. 1245, f. 38^r. Vgl. Anm. 29.

³³ Für die Abtei Stams: STAMS, StA, R VII 1, p. 3–4.

³⁴ 1452 IV 16: Altarweihe Neustift. NEUSTIFT, StA, WW 29.

³⁵ 1452 V 29 für die Abtei Stams: STAMS, StA, C/G VIIIA, nr. 8; für die Stams inkorporierte Pfarrei Mieming: STAMS, StA, R/G XI, nr. 2; ebd., Additiones f. 178^v.

ten für deren Einsiedlei.³⁶ Geleitet von dem Streben, die Klöster in sein Reformprogramm einzubinden und sie zu Zentren der religiösen Erneuerung auszubauen, übertrug er den Äbten von Stams und Wilten sowie den Pröpsten von Neustift und Innichen die Überprüfung der liturgischen Bücher.³⁷ Mehrfach setzte er jene Prälaten ein als Visitatoren, suchte auch ihren Rat.³⁸

Allerdings war dem Bischof Unterstützung seiner Ziele nur in solchen Klöstern beschieden, die selbst vom Geist der Erneuerung durchdrungen waren. Folgerichtig ordnete er sehr bald, noch unter Berufung auf Salzburger Synodaldekrete,³⁹ Visitationen der einzelnen Konvente an. Dabei knüpfte er, wie bereits während der Legation,⁴⁰ an bewährte Reformströmungen in den einzelnen Orden an, wie Melk, Bursfeld, Windesheim oder Raudnitz.

Um den Erfolg seiner Maßnahmen auf Dauer zu sichern, gliederte er den Brixener Klarissenkonvent der Straßburger Observantenprovinz an und berief, sozusagen als Sauerteig, Schwestern aus Nürnberg nach Brixen.⁴¹ Ehe er den Waldschwestern im Halltal neue Statuten entwirft, nimmt er Verbindung auf mit dem Provinzial der Augustinereremiten in Bayern.⁴² Für Neustift erbat er aus Magdeburg vier Chorherren der Windesheimer Kongregation.⁴³ Zwei Reformeiferer,

³⁶ H. HALLAUER, *Johannes Frankfurter und die Waldbrüderstatuten des Nikolaus von Kues*, in: CGS (Anm. 4) 376–379. Eine weitere und bisher unbekannte Kopie der Statuten: AUGSBURG, Staats- und Stadtbibliothek, 4^o Cod. 47, f. 2^r–3^v.

³⁷ BICKELL, *Synodi* (Anm. 13) 39f.

³⁸ Die Beziehungen zu Neustift gestalteten sich besonders eng. Wenigstens achtmal predigte der Kardinal in diesem Kloster. Mehrmals vidimierte der Propst wichtige Urkunden für NvK. Am Palmsonntag des Jahres 1454 lud er alle Neustifter Chorherren zu einem Festessen in seine Brixener Residenz. BRIXEN, Priesterseminar, Ms. D 11. Vgl. auch H. HALLAUER, *Nikolaus von Kues und das Chorherrnstift Neustift*, in: *Festschrift Nikolaus Grass I* (Innsbruck 1974) 309–323.

³⁹ INNSBRUCK, TLA, Stift Sonnenburg U 91 und 92; ebd. Hs. 2336, p. 74–76; 76–79.

⁴⁰ I. ZIBERMAYR, *Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg*: RGST 29 (Münster 1914) 44ff.; FR. HUBALEK, *Aus dem Briefwechsel des Johannes Schlitpacher von Weilheim (Der Codex 1767 der Stiftsbibliothek Melk)*, Diss. Wien (maschinenschr.) 1964, 61f.; M. BRUCK, *Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen*. Diss. Wien (maschinenschr.) 1985, 30ff. E. MEUTHEN, *Die deutsche Legationsreise* (Anm. 3) 474f.

⁴¹ H. HALLAUER, *Nikolaus von Kues und das Brixener Klarissenkloster*, in: MFCG 6 (1967) 75ff.

⁴² BOZEN, StA, Lade 18, nr. 2, E; SCHWAZ, Archiv der Tiroler Franziskanerprovinz, Cod. 76, p. 20–23; BRIXEN, Priesterseminar C 9, p. 43. G. FUSSENEGGER, *Nikolaus von Kues und die Waldschwestern im Halltal*, in: CGS (Anm. 4) 397.

⁴³ Einer der Chorherren war Hermann von Halle, d. i. Hermann Ryd de Rene. Als Prior

die er während der Legationsreise schätzen gelernt hatte, Hermann von Halle, Prior von Neuwerk und Propst Eberhard Woltmann von Magdeburg, konnte er als Visitatoren für Neustift und Wilten gewinnen.⁴⁴ Um die Wiltener Prämonstratenser dem in seinen Augen verderblichen Einfluß von Prémontré zu entziehen, gliederte er das Stift der sächsischen Circarie an und nahm ihm damit die Exemption, eine Rechtsinstitution, welche ihm ohnehin mißfiel, da sie die Einheit der Kirche schädige. Zu seiner großen Enttäuschung mißlang das Vorhaben, die junge und energische Priorin Anna zusammen mit drei oder vier aufgeschlossenen Nonnen aus dem Frauenkloster St. Peter zu Salzburg nach Sonnenburg zu verpflanzen.⁴⁵ Verena von Stuben wußte es zu hintertreiben und konnte sich dabei auf das stillschweigende Einverständnis des Herzogs verlassen.⁴⁶

Nikolaus von Kues, sich als Hirte inmitten seiner Herde verstehend, scheute keine Strapazen, um selbst weit abgelegene Pfarreien persönlich zu visitieren, Kirchen, Kapellen und Altäre zu weihen, das Wort Gottes zu verkünden. Im Juli 1452 ritt er in das 1400 m hoch in den Dolomiten gelegene Vigo di Fassa, konsekrierte Chor und drei Altäre in der umgebauten Kirche,⁴⁷ erneuerte gleichzeitig die Lehen und ging dabei den Beschwerden der Dorfbewohner nach.⁴⁸ Im Sommer 1455 baten Bauern aus dem äußersten Ahrntal, wenig unterhalb des Passes über die Krimmeler Tauern, den Kardinal, der gerade in Bruneck weilte, eine zu Ehren des Hl. Geistes erbaute Kapelle einzuweihen. Leicht hätte er die Aufgabe delegieren können. Doch nein, er machte sich persönlich auf, ritt den weiten und beschwerlichen Weg, nahezu 50 km, bis nach Prettau, ordnete die Dotation des Kirchleins,⁴⁹

von Neuwerk war er 1451 NvK begegnet. Vgl. dazu PH. N. PUELL, *Heiligmäßiger Lebenswandel des seligen Hartmanni, Bischofen zu Brixen in Tyrol* (Brixen 1768) Anhang S. 40; H. HALLAUER, *Chorherrenstift Neustift* (Anm. 38) I, 313 mit Anm. 30.

⁴⁴ Am 3. V. 1455 beauftragt NvK den Abt von Stams, den Propst von Neustift und Hermann von Halle mit der Visitation von Wilten. NEUSTIFT, StIA, VV 49; ebd. Cod. 5a, f. 94^v; ebd. Cod. 5c, f. 291^v. H. LENTZE, *Nikolaus von Cues und die Reform des Stiftes Wilten*, in: DERS., *Studia Wiltinensia* (Innsbruck 1964) 73–94, vor allem 82–89.

⁴⁵ VANSTEENBERGHE, *Autour* (Anm. 1) 124ff. Nr. 10; 11; 15; 18.

⁴⁶ NvK an Paolo Morosini: *eas contra suum arbitrium fovit in rebellione et in censuris apostolicis sicut et hodie facit*. BERNKASTEL-KUES, StIB, Cod. 221, p. 426.

⁴⁷ C. MICHELOTTI, *Nicolò Cusano e la chiesa di Santa Giuliana in Val di Fassa*, in: *Studi Trentini* 64 (1985) 69–75.

⁴⁸ BOZEN, StA, BL I, f. 330^r; f. 500^r; f. 502^r; BOZEN, StA, Lade 73, nr. 24, A, f. 5^r. Vgl. auch F. GHETTA, *La Valle di Fassa, Contributi e documenti* (Trient 1974) 407.

⁴⁹ Or. (in duplo): PRETTAU, Pfarrarchiv; Kopien: BRIXEN, Konsistorialarchiv, Akt Prettau V, f. 83; ebd., Priesterseminar, Ms. C 9, p. 47. Eine Ablaßverleihung des NvK

weihte es und predigte vor den Talbewohnern, die in großer Zahl zusammengeströmt waren. Ausgehend von einem Vers des Lukas-evangeliums erläutert er seinen Zuhörern die Aufgabe eines Oberhirten: *Qui ut salvator et medicus animarum infirmos recipit et in domo visitat. Recipit (quoque) peccatores ad confessionem, ipsos instruit et non vitat, sed eis communicat, quamdiu sunt appropinquantes ad audiendum et oboedientum.*⁵⁰

Ähnlich im Herbst 1458, als er sich entschloß, die weit abgelegene Brixener Exklave Veldes, im heutigen Slowenien gelegen, zu visitieren. Am letzten Tag seines Besuches ließ er die Bewohner zusammenrufen, um sie nach dem Gottesdienst ausführlich über die historisch gewachsene Bindung an das Hochstift Brixen zu belehren, beginnend mit der Schenkung Heinrichs II. im Jahre 1004.⁵¹

Nicht weniger überzeugend sind seine Predigten. Nahezu 180 sind uns aus den kurzen Brixener Jahren überliefert.⁵² Erst im Vergleich mit seinen bischöflichen Amtsbrüdern des 15. Jhs. ermessen wir die Singularität seines pastoralen Eifers.⁵³

Die ersten Wochen in Brixen vermitteln davon ein glänzendes Bild. Mit geradezu hektischer Aktivität geht er ans Werk, so als habe er nach den Rückschlägen während der Legationsreise alle Hoffnungen auf sein Bistum verlegt. Es ist hier nicht möglich, das Programm jener Tage vorzustellen. Allein aus den sechs Wochen zwischen der Ankunft in Brixen und seiner Reise zum Reichstag nach Regensburg Ende Mai 1452 sind uns nahezu 70 Belege seines pastoralen Wirkens erhalten. Schon die physische Leistungsfähigkeit setzt uns in Erstaunen.

vom 22. VI. 1455: PRETTAU, Pfarrarchiv (Kopie). Vgl. auch SINNACHER VI (Anm. 4) 658f.; AB III, Nr. 1778. J. INNERHOFER, *Taufers, Ahrn, Prettau* (Bozen 1982) 80.

⁵⁰ *Sermo CXCI* (185): Cod. Vat. Lat. 1245, f. 100^v.

⁵¹ BOZEN, StA, Cod. 146, f. 174^v; Übersetzung: SINNACHER (Anm. 4) VI, 463; W. BAUM, *Deutsche und Slowenen in Krain* (Klagenfurt 1981) 57f.; 234. Vgl. auch O. REDLICH, *Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrhundert*: Acta Tirolensia I (Innsbruck 1886, Neudruck 1973) XXV.

⁵² *Sermones CXXII-CCLXXXVIII* (116–285)

⁵³ Z. B. heißt es von den Kölner Erzbischöfen des Spätmittelalters: »Daß sie das ihnen übertragene Lehramt persönlich durch die Predigt wahrgenommen haben, ist nirgendwo auch nur andeutungsweise bezeugt.« W. JANSSEN, *Der Bischof, Reichsfürst und Landesherr (14. und 15. Jh.)*, in: *Der Bischof in seiner Zeit. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner*, hg. von P. Berglar und O. Engels (Köln 1986) 217. Vgl. auch E. MEUTHEN, *Nikolaus von Kues*, in: *Rheinische Lebensbilder III* (1968) 52; DERS., *Nikolaus Cusanus*, in: *Lindenthaler Gespräche 1985–1987* (Köln 1988) 49.

Bereits jetzt wird ein Charakteristikum seiner Arbeitsweise deutlich: Die dingliche Konkretetheit der Maßnahmen. Er verschmäht es nicht, selbst scheinbar Nebensächliches anzusprechen, und man spürt dabei, wie er sich einfühlen kann in die Welt des schlichten Dorfpfarrers oder den Alltag im Konvent. Nicht allgemeine Regeln publiziert er, sondern auf die praktische Seelsorge abgestimmte Anweisungen, eindeutig und faßbar, orientiert an den Menschen und für die Menschen, so wie er sie in seiner Kindheit im Moseldorf erlebte.

Eine eigenartige Spannung fasziniert uns dabei: hier der geniale Denker, dem wie kaum einem anderen seines Jahrhunderts eine Zusammenschau glückt, dort eine Liebe zum Detail, die bisweilen ein Lächeln entlocken kann. Etwa wenn er den Pfarrer von Albeins anweist, all jenen den 40-tägigen Ablaß zu verweigern, die vorzeitig die Sonntagsmesse verlassen oder sich gar vor der Predigt drücken.⁵⁴ Der Bischof sorgt sich, daß man die Gräber nicht tief genug aushebt, so daß Seuchengefahren aufkommen. Daher sollen die Toten wenigstens 7 Fuß tief in die Erde gebettet werden, und er empfiehlt dem Kuraten, für die Totengräber eine entsprechende Meßlatte anfertigen zu lassen.⁵⁵ Er bohrt sich geradezu fest in kleine Dinge, sucht den Makrokosmos im Mikrokosmos, reflektiert und stößt so zur Wahrhaftigkeit des Kleinen vor. Im Umfassen des Größten und Kleinsten, so wurde bemerkt, offenbart sich seine Universalität.⁵⁶

Einige Beispiele mögen die oben skizzierte Arbeitsweise veranschaulichen. Die Reform des Domkapitels wurde bereits erwähnt. Zu diesem Zweck arbeitete er einen Katalog von 99 Fragen aus, mit denen ihre äußeren Verhältnisse, ihr Lebenswandel, vor allem aber ihr geistliches Bemühen überprüft werden sollen.⁵⁷ Der Kardinal will wissen, ob sich die Kanoniker regelmäßig, pünktlich und in geziemender Kleidung zum Gebet im Chor versammeln, ob man selbst singt oder nur zuhört oder gar den liturgischen Gesang nicht beherrscht. Die Domherrn müssen bekennen, wer von ihnen zelebriert und wie häufig, welche Dienste im Chor geleistet werden, ob man sich während der Horen unterhält, aufsteht, umherwandelt, vorzeitig die Kirche verläßt. Weitere Fragen forschen den Lebenswandel der Herrn aus:

⁵⁴ H. HÜRTEN, *Akten* (Anm. 12) 36.

⁵⁵ Ebd. 40f. Vgl. dazu auch ebd. 57ff.

⁵⁶ E. MEUTHEN, *Nikolaus von Kues* (Anm. 3) 114.

⁵⁷ BOZEN, StA, Lade 8, nr. 9, C; BRIXEN, BA, Liber formularius Nr. 14, f. 393^r–397^r. Der Fragenkatalog war bisher nur durch die übersetzten Auszüge bei SINNACHER VI (Anm. 4) 390f. bekannt.

Ob sie ein Vorbild abgeben *et non scandalicent laicos*. Sie sollen offenbaren, mit wem sie verkehren, ob sie ihre Einkünfte schicklich verbrauchen oder für üppige Gewänder, Geschmeide, spitze modische Schuhe oder teure Hunde verschwenden, ob sie damit Verwandte oder illegitime Töchter und Söhne unterstützen. Der Bischof erkundigt sich nach der Tonsur und ihrer Größe, nach der Länge der Haare. In weiteren Fragen müssen die Kanoniker Auskunft geben, in welcher Weise sie sich um die Betreuung ihrer Pfründen sorgen, ob sie den Dienst ihrer Vikare überwachen oder nur die Einnahmen verzehren. Sie haben Rechenschaft abzugeben, wie man die Kapitelsgüter verwaltet, ob man die Pächter anhört, ihre Klagen ernstnimmt, ihnen in Notzeiten beisteht.

Ein Jahr später arbeitet Nikolaus von Kues eine neue Chorordnung aus, in der sich das Ergebnis der Befragung niederschlägt und die er am 25. November 1455 von der Diözesansynode bestätigen läßt.⁵⁸

Ein zweites Beispiel: Nicht weit von Hall entfernt hatten fromme Frauen, die ganz vom Geiste der *devotio moderna* erfüllt waren, ein Kloster gegründet. Bereits im April 1452 wenden sie sich an den Kardinal, erbitten seine Fürsprache, werden von ihm mit Ablassgnaden beschenkt.⁵⁹ Im Sommer läßt er den Konvent durch seinen Generalvikar Michael von Natz visitieren, um wenig später den Frauen ausführliche Statuten zuzusenden zusammen mit einem eigenhändigen Schreiben, um ihnen zu erklären, warum für sie als Laienschwestern nicht die strengen Verpflichtungen der Orden gelten sollen. Obwohl Cusanus gelegentlich die Augustinus-Regel zu Rate zieht, spiegeln die 24 Kapitel unverkennbar seine ureigenen Intentionen wider.⁶⁰

Erstaunlich auch hier, wie tief er sich in den Konventsalltag hineindenken kann und selbst scheinbar Nebensächliches anspricht und zu klären versucht. Es sind einfache Frauen, teilweise verheiratet oder verwitwet, die sich ohne geistliche Schulung zu einer *vita communis* entschieden haben.⁶¹ Umso notwendiger scheint ihm hier konkrete

⁵⁸ BICKELL, *Synodi* (Anm. 13) 41–43.

⁵⁹ BOZEN, StA, Lade 18, nr. 2, E und F (mit gleichzeitiger Übersetzung); ebd., Cod. 20, Lit. F. SCHWAZ, Archiv der Tiroler Franziskanerprovinz, Cod. 76, p. 25–28. G. FUSSENEGGER, *Waldschwwestern* (Anm. 42) 397–401. Hierhin gehört auch die Supplik der Schwestern an NvK, BOZEN, StA, Lade 18, nr. 2, E. Die Bedenken von G. FUSSENEGGER, a. a. O. 288, Anm. 1 sind unbegründet.

⁶⁰ SCHWAZ, Franziskanerkloster, Archiv, Fasz. XXVIII, 1, 13; G. FUSSENEGGER, *Waldschwwestern* (Anm. 42) 401–424, Nr. IV.

⁶¹ Dazu die Bemerkungen des NvK in Kap. 23. G. FUSSENEGGER, *Waldschwwestern* (Anm. 42) 421f.

Orientierungshilfe, die zugleich die Schwestern frei macht für das Wesentliche, das Gespräch mit Gott und die Nachfolge Christi in der *caritas*:

Er beschreibt, wie die Frauen den Chor betreten, wann und wo sie sich verneigen sollen, wie sich eine Schwester verhalten muß, wenn sie sich verspätet, um nicht die Andacht zu stören. Ich lasse Nikolaus von Kues zu Wort kommen: *Ist aber, das etliche schwester die rechte zeit versaumbt, soll sie nit darvor bleiben, sonder soll ingehn in den chor; und so sie kombt miten in den chor, soll sie also stehn, demuethig genaigt, unczt zu dem zaichen, das da beschiebt von der mueter oder obern. So soll sie da stehn, unczt das sie spricht ain »Pater noster«; darnach sol sie demuethig gehn in iren stuel.*⁶² Nicht weniger handfest sind die von ihm festgeschriebenen Tischsitten: *... mit gewaschnen henden solln sie erbarlich ingehn (in das Refektorium) und stehn für den tisch gegenainander in rechter ordnung ires alters. Und so sie alle da stehn, soll die mueter oder die ältere in irem absein anfangen und sprechen: Benedicite. ... Also sollen sie sitzen zum tisch mit aller ehrberkait, mit niedergeschlagenen augen, nit hin und her sehend, als vil möglich; und soll kain swester ainerlay speis anrühren, die vorgetragen wird, unczt dass sie etwas hör von der lection, also dass sie sich vorher mit der geistlichen speis labe und erstens suche das reich gottes.*⁶³ Es folgen dann im uns erhaltenen Manuskript fast eine ganze Seite Anweisungen zum Tischgebet, zur Lektüre während der Mahlzeit, zum Schweigen bei Tisch. Auch über das Essen und Trinken selbst macht sich unser Kardinal Gedanken, sehr anschaulich, wie wir hören werden: *Auch im namen gottes mögen sie trinkhen wenig wein, wan sie den haben mögen. Sie sollen auch in wasserdrinkhen nit zuvil sich villen oder der begird verhengn, dan Esau nit von ainer hennen, sondern von ainem müßeln und Adam nit von einem grossen ding, sonder von ainem apfel versucht sind worden.*⁶⁴

Um hier Mißverständnissen vorzubeugen: Nicht weniger Raum widmet Cusanus dem spirituellen Leben im Konvent, Ausführungen, die durchdrungen sind von Fürsorglichkeit und tiefer Frömmigkeit.

Ein letztes Zeugnis, das uns zugleich einen Einblick in sein Gefühlsleben erlaubt: Im Sommer 1458 hatte man nach mehr als sechs-jährigen Auseinandersetzungen einen vorläufigen Ausgleich in dem

⁶² Kap. 3: *Von in- und ausgehen im chor*. G. FUSSENEGGER, *Waldschwwestern* (Anm. 42) 403. Die Orthographie folgt der Originalvorlage. Leider veränderte G. Fußenegger in seiner Edition die Schreibweise willkürlich.

⁶³ Kap. 6. Ebd. 406.

⁶⁴ Kap. 7. Ebd. 407.

leidigen Sonnenburger Streit gefunden. Äbtissin Verena von Stuben sollte auf ihre Stellung verzichten und demütig Absolution von allen kanonischen Strafen erbitten. Der Kardinal würde ihr dann diese gewähren. Am 17. Oktober überträgt Nikolaus von Kues, inzwischen in Rom, in einem notariellen Akt die Vollmacht an seinen Generalvikar Michael von Natz,⁶⁵ um jenem wenige Tage später in einem eigenhändigen Brief genaue, den Vollzug einengende Instruktionen zu erteilen, wie jene Zeremonie zu gestalten sei. Befürchtete er allzu große Rücksichtnahme oder Milde seines Vikars?

Man spürt geradezu die Genugtuung über den »Sieg« in einem Konflikt, in dem er zu oft demütigende Niederlagen und Scheitern erfahren mußte. Eine fast alttestamentarische Strenge, zugleich aber auch tiefe Abneigung – oder ist es gar Haß? – sprechen aus den Anweisungen.⁶⁶

Zu einem feierlichen Akt im Beisein einer großen Volksmenge soll die abgesetzte Äbtissin in der Kirche erscheinen,⁶⁷ sich vor dem Altar auf die Erde werfen, während der Generalvikar gemeinsam mit allen anwesenden Priestern die sieben Bußpsalmen, die Litanei und die *collectae* beten. Sodann sei sie mit Weihwasser zu besprengen. Nun erst dürfe sie sich erheben. Während er sie mit dem Kreuz berühre, solle Verena den feierlichen Schwur ablegen, für alle Zukunft der Hl. Kirche gehorsam zu sein. Dann dürfe er sie lossprechen von allen Kirchenstrafen und ihr dabei mit einem weißen Stab auf die Schultern schlagen. Als Buße sei ihr aufzuerlegen die strenge Befolgung der Ordensregel. So viele Jahre, wie sie in der Schande der Sünde gelebt habe, so viele Jahre solle sie täglich *cum humili prostratione dicendo centum pater noster et centum Ave Maria in vulgari et cum abstinentia et silencio*. Doch könne dort, wo sie zukünftig weilen werde, der Ortsbischof die Buße abändern, mildern oder mehren, stets vorausgesetzt, daß Verena von Stuben die Ordensregel beachte.

Neben den seelsorglichen Pflichten wartete in Brixen noch eine gänzlich andere Aufgabe auf Nikolaus von Kues, die er ebenso gewissenhaft annahm: Als Reichsfürst mußte er ein Territorium regieren, den *ducatus Brixinensis*.

⁶⁵ Or.: INNSBRUCK, TLA, Stift Sonnenburg U 99; BOZEN, StA, Lade 19, nr. 12, L (besiegelte Abschrift des Notars Johannes Hellgrueber). Kopien: INNSBRUCK, TLA, Sigm. IX, 62, f. 158^r–159^r; f. 173^{r-v}; f. 264 (Auszug); f. 176^r–177^r (deutsche Übersetzung).

⁶⁶ Or.: BOZEN, StA, Lade 19, nr. 12, N; Kopie BRIXEN, Priesterseminar, Ms. E 14, p. 79–80; JÄGER, *Der Streit* (Anm. 4) I, 310f.

⁶⁷ D. h. die Pfarrkirche zu Bruneck.

In der Rückschau begreifen wir, warum er auch an dieser Aufgabe scheiterte, scheitern mußte. Als er im März 1451 von Friedrich III. mit dem Hochstift Brixen belehnt wurde, umfaßte dieses nur noch die drei kleinen Städte Brixen, Bruneck und Klausen, eine Handvoll Burgen sowie kaum ein Dutzend zum Teil winziger Landgerichte, Inseln gleich in den Territorien der Grafen von Tirol und Görz liegend, so daß er mit Recht schreiben konnte, Papst Nikolaus V. habe ihn mit einer armseligen, einer *ecclesia paupercula* providiert.⁶⁸ Dagegen dehnte sich seine Diözese über ganz Nordtirol und große Teile Südtirols aus. Wieviele Untertanen der damalige Bischof von Brixen regierte, läßt sich nicht abschätzen; doch mag eine viel spätere Zahl die Größenordnung verdeutlichen. Kurz vor der Säkularisation zählte man kaum mehr als 20 000 Seelen in den Städten und Gerichten des Stiftes.⁶⁹

Um den Mißerfolg des Fürsten Nikolaus von Kues gerecht zu werten, dürfen wir nicht vergessen, daß er in einer überaus kritischen Phase sein Amt antrat. Seit dem 13. Jh. beobachten wir in Brixen (wie auch in anderen Reichsstiften⁷⁰) einen langsam fortschreitenden Erosionsprozeß. Von dem ursprünglich fast ganz Tirol umfassenden Stift waren nur noch wenige Flecken übriggeblieben. Entsprechend schrumpfte die Macht der Bischöfe, und es schien nur noch eine Frage der Zeit, bis auch der Rest an Selbständigkeit verloren war.⁷¹ Nichts demonstriert deutlicher das Abhängigkeitsverhältnis – Nikolaus von Kues spricht von *servitus*⁷² –, als daß alle seine Vorgänger als Kapläne oder Kanzler den Tiroler Grafen dienten. Ungeniert nahmen die Innsbrucker Herren Einfluß auf die Bischofswahlen, so auch, wie erwähnt, 1450.⁷³ Dieser Prozeß der allmählichen Mediatisierung erreichte unter

⁶⁸ NvK an Paolo Morosini, (ca. X 1462): BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 426; ähnlich bereits in einem Brief an Philipp von Sierck, 1452 IX 20: J. KOCH, CT IV. Briefwechsel des Nikolaus von Cues I, (Heidelberg 1942/43) 2. Abh., Nr. 25, S. 81–82.

⁶⁹ S. BSTIELER, *Der Brixener Bischof als Fürst*, in: Der Schlern 8 (1927) 191.

⁷⁰ E. MEUTHEN, *Fürst und Kirche am Vorabend der Reformation*, in: Thomas-Morus-Gesellschaft, Jahrbuch 3 (1983) 35f.

⁷¹ Vgl. dazu: A. JÄGER, *Landständische Verfassung* (Anm. 4) II. 2, 145ff.; K. FAJKAJER, *Studien zur Verwaltungsgeschichte des Hochstiftes Brixen im Mittelalter*, in: Forsch. und Mitt. zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 6 (1909) 228ff.; O. STOLZ, *Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol*. Schlern-Schriften 40 (Innsbruck 1937) 344ff.; DERS., *Land und Landesfürst in Bayern und Tirol*, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 13 (1941/42) 193ff.; N. GRASS, *Cusanus als Rechtshistoriker* (Anm. 15) 135.

⁷² *dēnum* (scil. *duces Austrie*) *manius extenderunt ad personas pontificum, quos in servitutem redigerunt*. BOZEN, StA, Lade 34, nr. 20, A (und viele weitere Überlieferungen).

⁷³ Vgl. oben Anm. 8.

Herzog Sigismund einen vorläufigen Höhepunkt.⁷⁴ Just damals gelang es diesem, das Hochstift Trient, wo er in Georg Hack einen besonders willfähigen Diener fand, gewissermaßen zu säkularisieren, indem er die Verwaltung der Stiftstemporalien an sich zog.⁷⁵

Diesem Ziel schien er mit der Wahl Leonhard Wiesmayrs, seines Kanzlers, zum Brixener Bischof greifbar nahe zu sein.⁷⁶ Sigismund hatte persönlich die Wahl überwacht, das Kapitel setzte sich aus seinen Parteigängern zusammen oder fühlte sich durch verwandtschaftliche Beziehungen eng mit dem Landadel verbunden. Später hielt ihnen Cusanus vor: *Eratis vos cum principe contra apostolicam provisionem*;⁷⁷ und ihre Loyalität qualifizierte er so ab: *Dux <a vobis> plus timetur quam deus. Ideo quisque sua querens non curat michi consulere*.⁷⁸

⁷⁴ In einem undatierten Breve an einen ungenannten Empfänger geht Pius II. auf das Verhältnis Brixen-Tirol ein und fordert, der Herzog habe das Bistum zu schützen, nicht zu erobern: *comes Tirolis ab imperatoribus constitutus est, qui tueatur ecclesiam, non qui expugnet*. SALZBURG, St. Peter, StB, Hs. a VI 7, f. 391^v. (Fragment); eine spätere Abschrift von Hormayr, ebenfalls Fragment, jedoch vollständiger: INNSBRUCK, Museum Ferdinandeum, Dip. 1038, f. 233^r–234^r.

⁷⁵ Am 28. IX. 1446 übernahm Herzog Sigismund erstmals für fünf Jahre die Verwaltung der Trienter Stiftstemporalien und nannte sich *dominus, advocatus, gubernator et defensor hereditatum ecclesiae Tridentinae*. Die Kompaktaten vom 29. IV. 1454 bestätigten teilweise die Rechte des Herzogs. (BRIXEN, BA, HA 7321. Entwurf: INNSBRUCK, TLA U I 8524; Druck: CHMEL, *Materialien* II, 67–69). Durch weitere Verträge in den Jahren 1459, 1460, 1462 und 1463 konnte Herzog Sigismund seinen dominierenden Einfluß noch ausbauen. Zu dieser Entwicklung vgl. A. JÄGER, *Der Streit* (Anm. 4) I, 14ff.; DERS., *Landständische Verfassung* (Anm. 4) II, 1, 262ff.; J. KÖGL, *La sovranità dei vescovi di Trento e di Bressanone* (1964) 158ff.; W. GÖBEL, *Entstehung, Entwicklung und Rechtsstellung geistlicher Territorien im Deutsch-italienischen Grenzraum*, phil. Diss. Würzburg 1976, 155ff.; I. ROgger, *I principati di Trento e di Bressanone delle origini alla secolarizzazione de 1236*, in: *Annali dell'Istituto italo-germanico* 3 (Bologna 1979) 177ff.; J. RIEDMANN, *Rapporti del principato vescovile di Trento con il conte del Tirolo: le cosiddette compattate del 1468*, in: *Il principe vescovo Johannes Hinderbach (1465–1486) fra tardo Medioevo e Umanesimo* (Bologna 1993) 122ff.

⁷⁶ Die Wahl Leonhard Wiesmayrs erfolgte am 14. März 1450. INNSBRUCK, TLA, U I 8962. A. JÄGER, *Der Streit* (Anm. 4) I, 6f.; W. BAUM, *Der Schlern* 60 (1986) 379ff. Sigismund folgte damit einer damals verbreiteten Praxis, Hofbeamte, allzuoft willfähige Kreaturen, zu Bischöfen wählen zu lassen. E. MEUTHEN, *Fürst u. Kirche* (Anm. 70) 39. Die zwischenmenschlichen Beziehungen des Cusanus zu seinem Konkurrenten wurden durch jene Wahl offensichtlich nicht belastet. Am 25. April 1457 weiht er in der Bozener Pfarrkirche persönlich Wiesmayr zum Bischof (von Chur). BRIXEN, BA, HA 27 325, p.141

⁷⁷ BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 174.

⁷⁸ INNSBRUCK, TLA, Hs. 5911a, f. 24^r–25^r.

Herzog Sigismund verstand seine Rolle als Vogt des Stiftes so, als sei er dort ebenfalls Landesherr und besitze die *superioritas*, was den Kardinal gereizt zu der Frage veranlaßte: *Quomodo potest ipse <esse> princeps patrie diocesis Brixinensis*.⁷⁹ Eine Urkundenabschrift, in der sich der Tiroler Fürst als *dominus et advocatus ecclesie Brixinensis* bezeichnet, glossiert er empört mit der Bemerkung: *Nota! Malam presumptionem. Scribit se dominum ecclesie*.⁸⁰ In einem Brief klagt er dem Kapitel: *Putat, quod episcopus et canonici de sua gracia vivant et pro gracia habere debeant, si eos pro servitoribus et cappellanis habere dignaretur*.⁸¹ Kurzum: Nikolaus von Kues wurde von Herzog und Kapitel als Provokation empfunden.

Angesichts dieser Voraussetzungen war zu erwarten, daß beide von Anfang an Cusanus mit Ablehnung, ja Feindseligkeit begegnen würden. Denn Sigismund sah seine Expansionspolitik gefährdet, auch wenn er, an antirömische Affekte appellierend, seinen Widerstand gegen die päpstliche Provision als eine nationale Tat zu kaschieren suchte.⁸² Das Kapitel fühlte sich dagegen um sein Wahlrecht betrogen, obendrein noch von einem Bürgerlichen. Trotz dieser schweren Belastung übernahm Nikolaus seine Pflichten als Landesherr mit dem gleichen Eifer, wie er dies auch als Bischof tat. Wie ein guter Hausvater – er selbst bedient sich dieser Metapher – versucht er zuerst, sich ein Bild von der finanziellen Situation des Hochstiftes, den Ressourcen und vor allem von den überkommenen Rechten zu verschaffen.⁸³ Widrige Umstände hatten dazu geführt, daß bei seiner Ankunft die Kassen leer waren und ihm daher nur ein begrenzter Aktionsraum blieb. So galt seine erste Sorge der Sanierung der Stiftsfinanzen. Wie es der Herrenfall vorsah, forderte er alle Lehensträger auf, ihre Lehen zu erneuern und gewann so einen Überblick.⁸⁴ Gleichzeitig machte er

⁷⁹ Ebd. f. 94^r–95^r

⁸⁰ BOZEN, StA, Cod. 129, p. 187.

⁸¹ Buchenstein, 1457 XII 26. Or.: BOZEN, StA, Lade 34, nr. 20, A (autograph); Kopien: BOZEN, StA, Lade 51, nr. 15, B; BRIXEN, BA, HA 7313; INNSBRUCK, TLA, Hs. 5911a, f. 13^r–16^v. Druck: E. v. SCHWIND- A. DOPSCH, *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter* (Innsbruck 1895) 383–386. Eine Übersetzung: F. A. SCHARPFF, *Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa I* (Mainz 1843; Neudruck 1966) 263–266.

⁸² A. KRANTZ, *Wandalia* (Frankfurt 1580) 285. Sigismunds Widerstand gegen den Papst wurde damals sogar im Volkslied besungen: R. v. LILIENCRON, *Die historischen Volkslieder der Deutschen I* (Leipzig 1865) 525.

⁸³ *Scitis quod ego nunquam quesivi aliud, quam quod pauperibus fierent illa que ordinata sunt*. NvK an das Domkapitel, 1459 IX 5: INNSBRUCK, TLA, Hs. 5911a, f. 70^{r-v}.

⁸⁴ BRIXEN, BA, HRR I, f. 241^r; F. HAUSMANN, *Das Brixener Briefbuch des Kardinals Ni-*

sich an das Studium der von seinen Vorgängern übernommenen Akten. Sein neues Register ließ er eingedenk des verheerenden Brixener Stadtbrandes von 1444 in doppelter, zeitweise sogar in dreifacher Ausführung anlegen.⁸⁵ Bisweilen arbeitete er selbst die erforderlichen Formulare für einzelne Rechtsakte aus.⁸⁶ Lehensurlaub gewährte er nur widerstrebend, eine Entfremdung des Besitzes fürchtend. Die Küchenmaier mußten ausführliche Inventare erstellen, ihre Höfe wurden in einem Register erfaßt.⁸⁷ Von den Amtleuten des Hochstiftes verlangte er Raitung für die Zeit der Sedisvakanz und seiner Abwesenheit,⁸⁸ konferierte mit ihnen, bat sie um ihren Rat.⁸⁹ Regelmäßig inspizierte er die Raitbücher, um den Rentmeister durch eigenhändige Kontrollvermerke zu entlasten.⁹⁰ Ob er dies seinem Vater, dem Kaufmann, abgeschaut hatte?

Hier sei ein Hinweis eingeflochten auf den unschätzbaren Quellenwert der Rechnungsbücher, und zwar sowohl für die Tiroler Wirtschaftsgeschichte als auch die persönliche Lebensführung des Kardinals. Wüßten wir sonst, daß er Weißbrot und Kapaunfleisch bevorzugte, gerne süßen Malvasierwein trank? Wir erfahren, wann er sich neue Schuhe anfertigen, eine wollene Robe schneiden ließ, wann und welche Gäste er empfang. Die immer wiederkehrenden Rechnungsposten für Papier, Pergament und den Buchbinder wundern uns natürlich nicht. Und wie präzise sie manchmal sind: so stoßen wir unter dem Datum vom 28. Oktober 1454 auf folgenden Eintrag: *Item, ipso die*

kolaus von Kues: CT IV. Briefwechsel des Nikolaus von Kues (Heidelberg 1952), 2. Abh., Nr. 1, S. 17. Eine von Hausmann in seiner Edition übersehene entsprechende Aufforderung des NvK an alle Hofrichter im Entwurf von der Hand des Peter von Erkelenz: BRIXEN, BA, HA, HRR I, f. 238^r, eingeklebteter Zettel.

⁸⁵ Eine knappe, unzulängliche Beschreibung: L. SANTIFALLER, *Über die Brixener Lehenbücher*, in: *Der Schlern* 8 (1927) 196–203. Eine ausführliche Analyse des Bandes zukünftig in AC II, 1.

⁸⁶ Ein (autographes) Beispiel: INNSBRUCK, TLA, Sigm. IX, 62, f. 271.

⁸⁷ BRIXEN, BA, OA 739; ebd. HA 7702; ebd. 22 604. Zwei aufschlußreiche Inventare der Küchenmaierhöfe in Aufhofen und St. Georgen vom Februar 1454 mit autographen Glossen des NvK: BOZEN, StA, Miscellanea IV, B 8 und B 9. Eine Aufstellung der Amtspflichten: BRIXEN, BA, o. Sign., Faszikel Küchenmaierhöfe. Zur Bedeutung der Höfe im Hochstift: FAJKMAJER, *Studien* (Anm. 71) 331ff.

⁸⁸ BRIXEN, BA, HA 27 324 (Raitung des Hans Heuss).

⁸⁹ Die Bewirtungskosten für eine Zusammenkunft am 6. XI. 1454: BRIXEN, Priesterseminar, Ms. D 11.

⁹⁰ Z. B. die Generalraitung 1453/1454: *Facta est presens ratio in presencia domini Conradi Zoppot 1454 die veneris post nativitatem Marie* (1454 IX 13). *N. car. manu propria*. BRIXEN, BA, HA 27 325, p. 26.

*Symonis et Jude cuidam de Hall, qui ligavit Politicam et Ethicam Aristotelis, tres libras.*⁹¹ Es ist der heutige Cod. 179 in Kues.⁹²

Auf den Synoden schärft der Bischof immer wieder ein, daß es Gewissenspflicht sei, die schuldigen Abgaben zu leisten, seien es der Lehenszins, das Kathedriticum, das Kuppelfutter oder der Zehnte, den er auch von den Neureuten einforderte.⁹³ Cusanus verbietet die Eisenviehverträge, weil dadurch die Stiftseinkünfte geschmälert würden.⁹⁴ Von einer aktiven Wirtschaftspolitik und der Förderung des Transithandels, dem Schutz des einheimischen Gewerbes unter Abschirmung landfremder Konkurrenz verspricht er sich eine rasche Hebung der Stiftseinkünfte. Allerdings dürfe das Gewerbe nicht die Monopolstellung ausnutzen.⁹⁵

Seine pragmatische Einstellung und der ökonomische Sachverstand, Erbe seiner bürgerlichen Herkunft, werden besonders sichtbar an der intensiven Förderung des Bergbaues. Sehr bald hatte er erkennen müssen, daß die kümmerliche Landwirtschaft in den Gebirgstälern eine obsoleete Einnahmequelle darstellte und der einzige Reichtum des Stiftes in seinen Bodenschätzen bestand. Welche Möglichkeiten hier verborgen lagen, zeigte ihm der gerade aufblühende Bergbau Nordtirols.

Also ließ sich Nikolaus von Kues bei seinem Zusammentreffen mit dem Kaiser das Bergregal und diesbezügliche Privilegien bestätigen, um seine Aktivitäten auf eine gesicherte Rechtsgrundlage zu stellen.⁹⁶

⁹¹ Ebd. p. 41.

⁹² J. MARX, *Verzeichnis der Handschriften-Sammlung des Hospitals zu Cues* (Trier 1905) 167–169.

⁹³ Or.: INNSBRUCK, Landschaftliches Archiv, Miscellanea II, 19, M 59; Kopie: INNSBRUCK, TLA, U I 9333; STAMS, StA, H XIV, n. 3; NEUSTIFT, StA, Cod. 10, f. 1^{r-v}; BOZEN, StA, Lade 9, nr. 1, M; N. Jene Verordnung hatte Bestand bis 1791 und wurde jeweils in den Wahlkapitulationen erwähnt. K. WOLFGRUBER, *Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Brixen (1613–1791)*. ZRG KA 52 (1956) 261. Vgl. auch N. GRASS, *Cusanus als Rechtshistoriker* (Anm. 15) 166ff.; HÜRTEN, *Akten* (Anm. 12) 20–22; 48–51.

⁹⁴ N. GRASS, *Cusanus als Rechtshistoriker* (Anm. 15) 151–156.

⁹⁵ Dekret des NvK zur Arbeit landfremder Weber im Hochstift, 1455 II 24. Or.: INNSBRUCK, Mus. Ferdinandeum, Urk. 356; Kopie: BOZEN, StA, BL I. f. 263^{r-v}; f. 447^{r-v}. H. HALLAUER, *Zur Gewerbepolitik des Nikolaus von Kues*, in: CGS (Anm. 4) 497ff. Eine ähnliche Tendenz verfolgt die Erneuerung des Palwagen-Privilegs für Matrei, 1453 I 23. BOZEN, StA, BL I, f. 322^v–323^r; f. 492^v.

⁹⁶ Or.: BOZEN, StA, U 23; Kopie: WIEN, HHStA, Reichsregister P, f. 87^{r-v}; BRIXEN, BA, HA 16 822; ebd. HA, HRR II, f. 84^r–85^r (deutsche Übersetzung) u. weitere Überlieferungen. Druck: W. BAUM, in: *Der Schlern* 61 (1987) 108f. Vgl. auch A. JÄGER, *Beitrag zur Tirolisch-Salzburgischen Bergwerks-Geschichte*, in: AÖG 53 (1875) 359ff. N. GRASS, *Cusanus als Rechtshistoriker* (Anm. 15) 163ff.

Ein Blick auf Trient und Chur belehrten ihn nämlich über die Schwierigkeiten, welche er seitens des Tiroler Fürsten, aber auch des Dogen von Venedig zu erwarten hatte. Zugleich sah er im Bergregal den Eckpfeiler der bedrohten Reichsstandschaft. Also förderte er die bis dahin wenigen Gewerke, namentlich im Gericht Buchenstein, aber auch bei Klausen und in Garnstein. In Bayern ließ er Fachleute anwerben.⁹⁷ Investoren suchte er zu gewinnen, indem er ihnen freien Holzeinschlag gewährte, das Risiko aufteilte und für die ersten zehn Jahre auf Konzessionsabgaben verzichtete.⁹⁸ In einem von ihm selbst entworfenen Formular für die Vergabe von Schürfrechten heißt es: Alle, die ihm bisher verschwiegene, vergessene oder neuentdeckte Gold-, Silber-, Kupfer-, Eisen-, Kristall-, Farben- oder Edelsteinvorkommen melden, erhalten Abgabefreiheit für zehn Jahre. Außerdem sichert er ihnen freien Holzeinschlag, Köhlerrechte und die Erlaubnis zu, die Wasserkräfte zu nutzen. Allerdings knüpfte er daran die Bedingung, die Rohstoffe im eigenen Land zu verarbeiten.⁹⁹

Weil in den ersten Jahren die Stiftseinnahmen, namentlich die Zölle, weit hinter den Erwartungen zurückblieben, kürzte er sogar, sicherlich nicht zur Freude der Betroffenen, den Sold der Hauptleute um die Hälfte.¹⁰⁰ Ergebnisse blieben nicht aus. Dank der sparsamen Haushaltsführung besserte sich die finanzielle Lage,¹⁰¹ so daß der Kardinal nach einigen Jahren Pfandschaften aufkündigen und einlösen, Güter erwerben¹⁰² und obendrein Kredit gewähren konnte.¹⁰³ Am spekta-

⁹⁷ NvK an Hg. Albrecht III. v. Bayern, 1453 I 28. F. HAUSMANN, *Briefbuch* (Anm. 84) 33f., Nr. 29.

⁹⁸ BOZEN, StA, BL I, f. 336^r–337^r; f. 512^v–513^r.

⁹⁹ Vgl. Anlage I, unten 307–308.

¹⁰⁰ BOZEN, StA, Lade 83, nr. 3, ad L (autographischer Entwurf).

¹⁰¹ Hierhin gehört auch das vom Papst erbetene Dekret, daß die Brixener Bischöfe für ein Jahr auf die persönlichen Einnahmen verzichten sollen, um damit Pfandschaften einzulösen. ROM, VA, Reg. Vat. 400, f. 284^v–285^r; BOZEN, StA, U 315; ebd., Lade 51, nr. 15, B. Vgl. RG VI, Nr. 570.

¹⁰² Aus einer Vielzahl von Belegen seien hier nur genannt: Am 26. IV. 1454 kauft NvK ein Haus in der Huntgasse zu Brixen (BRIXEN, BA, OA 742; ebd. HA 27 543, f. 10^r); am 8. II. 1455 kauft er von Sigismund von Welsberg einen Hof in Plaiken (BOZEN, StA, BL I, f. 172^v; BRIXEN, BA, HA 27 325, p. 44); am 29. VIII. 1455 kauft er einen Hof von Kaspar Rasner (BOZEN, StA, U 2041; BRIXEN, Priesterseminar, Ms. D 11, p. 195–196); am 30. VIII. 1455 verkauft Sigismund von Welsberg dem Kardinal weitere drei Höfe (BRIXEN, BA, OA 746, BRIXEN, Priesterseminar, Ms. D 11, p. 194; BOZEN, StA, BL I, f. 224^r).

¹⁰³ Wiederum nur Beispiele: Am 7. I. 1454 gewährt NvK dem Leonhard von Velseck ein Darlehen von 60 Gulden (BRIXEN, BA, HA 27 325, p. 13); ca. am 8. X. 1455 leiht er Leonhard von Velseck erneut 200 fl. (BRIXEN, BA, HA 27 325, p. 56).

kulärsten sind der Rückkauf von Burg und Gericht Taufers im März 1456 mit dem gleichzeitigen Darlehen an Herzog Sigismund in Höhe von 3 000 Gulden.¹⁰⁴

Die argumentativen Voraussetzungen für jene aktive Politik, die sich auf Sicherung des Besitzstandes und bald auch auf Rückerwerb entfremdeter Stiftstemporalien konzentrierte, erwarb er durch intensive Studien im bischöflichen Archiv. Hier bewährte sich sein methodisches Geschick, eine für das Spätmittelalter ungewöhnlich kritische Grundeinstellung und sein phänomenales historisches Gedächtnis, Eigenschaften, die ihm bereits in Basel den Respekt seiner Zeitgenossen verschafft hatten.

Der heutige Benutzer der ehemaligen Brixener Hochstiftsarchive kommt aus dem Staunen nicht heraus: Nikolaus von Kues sichtet die Urkunden, bringt auf ihnen seine Vermerke an,¹⁰⁵ studiert die Traditionsbücher des Stiftes, die alten Urbare und Kopiare, ergänzt sie mit zahllosen kritischen Glossen.¹⁰⁶ Beispielsweise entdecken wir in den sogenannten Traditionsbüchern **A** und **B** aus dem 11. – 14. Jh., heute die Codices 139 und 146 in Bozen, buchstäblich auf jeder Seite seine Hand. Ich zählte im Traditionsbuch **A** 117 und im Traditionsbuch **B** 223 Glossen von der Hand des Nikolaus von Kues! Dabei läßt sich seine streng systematische Arbeitsweise ablesen. Einmal werden alle neu auftauchenden topographischen Angaben am Rand vermerkt: der Landesherr macht sich also mit der Geographie seines Territoriums vertraut. Des weiteren notiert er die Donatoren und Ministerialen, weil sie die Besitztitel und Ansprüche des Hochstiftes begründen können. Schließlich kommentieren umfangreichere kritische Randbemer-

¹⁰⁴ H. HALLAUER, *Eine Denkschrift des Nikolaus von Kues zum Kauf der Ämter Taufers und Uttenheim in Südtirol*, in: MFCG 1 (1961) 83f.

¹⁰⁵ Beispiele aus einer Vielzahl: Eine Urk. von 1260 betr. Buchenstein kommentiert er: *Contra Venetos et Novocellenses; das eysnarctz ligt in terra ecclesie* (BOZEN, StA, Cod. 129, p. 77). Die Bestätigung der Hochstiftsprivilegien durch König Friedrich III. (1448 X 1) glossiert er auf der Rückseite: *Bona litera, quia continet nominatim aliqua notanda*. (MÜNCHEN, HStA, Hochstift Brixen, Nr. 73); Auf der Urkunde von 1277 über die Schenkung der Burg Voitsberg an das Hochstift vermerkt er: *Hic habes aliquos ministeriales ecclesie nominatos, quorum sigilla sunt appensa* (BRIXEN, BA, OA 76). Eine Urkunde des Bischofs Bertold von Bückelsburg von 1423 kommentiert er: *Quomodo dominus episcopus Berchtoldus processit contra Ursulam abbatissam in Sonnenburg*. BOZEN, StA, Lade 9, nr. 5, A.

¹⁰⁶ Dazu bereits O. REDLICH, *Die Traditionsbücher* (Anm. 51) S. XI mit Anm. 3; N. GRASS, *Cusanus als Rechtshistoriker* (Anm. 15) 130ff. Entgegen der Angabe von L. Santifaller stammen die Glossen im *Calendarium Wintheri* (BOZEN, StA, Cod. 147) jedoch nicht von NvK.

kungen historische Zusammenhänge oder weisen auf den Wandel einzelner Begriffe hin.¹⁰⁷ Als er den heutigen Codex 146 durcharbeitete, entging ihm nicht, daß beim Binden mehrere Lagen vertauscht worden waren. Was Generationen vor ihm übersehen hatten, korrigierte er nun mit Reklamanten am unteren Rand.¹⁰⁸

Noch ein weiteres Beispiel, wo ihm möglicherweise(?) ein kleiner Fehler unterlief: Zu dem Regest der Schenkung eines *Henricus rex* notiert er: *Nota, iste Henricus nominatur Henricus primus, qui fuit a. d. Mii et dedit beato Albuino multa, ut in privilegiis habetur.*¹⁰⁹ Über 400 Jahre vor dem Herausgeber der »Monumenta«, dem übrigens die Glosse des Cusanus entging, entlarvt er eine Urkunde Heinrichs II. von 1018 als Fälschung und vermerkt auf der von seinem Sekretär angefertigten Kopie: *Data huius littere non potest esse vera. Nam eo tunc non fuerunt testes. Welfo enim dux fuit 1096 restitutus ad ducatum Bavarie. Et episcopus Ratisponensis, qui circa illud tempus hic positum fuit, vocabatur Gebehardus.*¹¹⁰

Bei den historischen Recherchen wurde er von seinen Sekretären¹¹¹ und der Kanzlei unterstützt. Von zahlreichen Urkunden ließ er, aus

¹⁰⁷ Einige Beispiele, die den Charakter der Glossen aufzeigen können: *Nota! In hac litera dicitur: in domo nostra Aquilegensis. Quomodo episcopi Brixinenses habuerunt Aquilegie domum? Forte subfuerunt patriarche.* (BOZEN, StA, Cod. 139, f. 65^v). *Burchardus. Nota! De illo habetur in alio libro donacionis Somersperg et ibi non est data sed hic ponitur. Sed donacio postea facta est, quia Rudbertus de Somersperg non nominatur in illa, sed eius filius.* (Ebd., f. 59^v). Neben Abgabenverpflichtungen in einer Urkunde von ca. 993 notiert er: *V libras. Nota, quod tunc libra fuit gravis, forte Ratisponensis.* (Ebd. f. 34^v); zu einer Urkunde des Herzogs Welf von Bayern bemerkt NvK: *De istius Welfonis deposicione et quomodo Henricus III. dedit Altvino; quodque ipse Welfo habuit in pago Passir, habetur privilegium de dato 1078* (BOZEN, StA, Cod. 146, f. 52^v). Am Rande einer Urkunde von 1290 kommentiert er den dort vorkommenden terminus *herrschaft*. (BOZEN, StA, Cod. 129, p. 27).

¹⁰⁸ BOZEN, StA, Cod. 146, f. 119^r. Vgl. auch O. REDLICH, *Die Traditionsbücher* (Anm. 51) S. XVIII.

¹⁰⁹ BOZEN, StA, Cod. 139, f. 45^r. O. REDLICH, *Die Traditionsbücher* (Anm. 51). Es sollte heißen: *Henricus secundus*. Jedoch bleibt zu bedenken, daß Heinrich II. in der zeitgenössischen Zählung in der Tat als *primus* geführt wurde.

¹¹⁰ BOZEN, StA, Lade 19, nr. 1, B. Die Glosse des NvK ist hier nur teilweise wiedergegeben. Zur Urkunde: MG, DD III, 680–682, Nr. 527. SINNACHER (Anm. 4) II, 259; 384. Sinnacher übernimmt unter Berufung auf J. Resch, jedoch ohne die Autorschaft des NvK zu erkennen, die Bedenken des Kardinals. Zur Fälschung ausführlich, doch ohne Kenntnis der NvK-Glosse: L. SANTIFALLER in der Einleitung zu K. WOLFSGRUBER, *Die ältesten Urbare des Benediktinerinnenstiftes Sonnenburg im Pustertal: Österreichische Urbare III*. 5. 1 (Wien 1968) S. XIII–XVII. K. WOLFSGRUBER, *Das Benediktinerinnenstift Sonnenburg*, in: *Der Schlern* 54 (1980) 416 u. 420.

¹¹¹ Z. B. kommentiert Peter von Erkelenz eine Urkunde, die von einem Notar *Ercetus*

Sicherheitsgründen, wie er sagte, Transsumpte anfertigen. Ein entsprechendes kaiserliches Privileg hatte er zuvor erwirkt.¹¹² Im Hochstiftsarchiv stößt man auf ganze Faszikel mit Urkundenabschriften, die aus seiner Kanzlei stammen. Offensichtlich begegnen wir dabei Vorarbeiten zu rechtsgeschichtlichen Denkschriften. Diese, wir kennen über zehn,¹¹³ bedeuten eine für die damalige Zeit einzigartige wissenschaftliche Leistung, die man getrost in einem Atemzug mit seinen philosophischen Werken nennen darf. Noch 200 Jahre später griffen Brixener Bischöfe auf die Argumente ihres berühmten Vorgängers zurück.¹¹⁴ Seine stupende Arbeitskraft und zugleich ungewöhnliche Konzentrationsfähigkeit lassen sich erst dann recht ermessen, wenn wir uns vor Augen halten, daß Cusanus in jenen Jahren hektischer Aktivität eine Reihe seiner bedeutendsten philosophischen und mathematischen Werke niederschrieb, wie *De pace fidei*, *De visione dei*, *De mathematicis complementis* oder *De quadratura circuli*.

Den oben erwähnten Erosionsprozeß prangerte Cusanus dabei als Unrecht an und versuchte ihn daher nicht nur aufzuhalten, sondern auch umzukehren. Denn es entsprach seinem Selbstverständnis, das ihm anvertraute Gut zu bewahren und das Recht der Kirche dort wiederherzustellen, wo er es gebeugt oder mißachtet sah.

Anfang 1453 hatte er sich so weit einen Überblick verschafft, daß er den Herrn von Friendsberg,¹¹⁵ den Vorfahren des bekannten Landsknechtsführers, die Einlösung der Gerichte Steinach und Matrei an-

ausgefertigt wurde: *Nota, quod iste Ercetus notarius reperitur eciam in quodam instrumento ecclesie Tridentine in causa de Sonnenburg, cuius copia habetur et plures testes nobiles hic positi habentur eciam ibi; et apud ecclesiam Tridentinam debent plura ipsius instrumenta reperiri.* BOZEN, StA, Cod. 146, f. 159^r.

¹¹² Or.: BRIXEN, BA, OA 740; Kopie: BRIXEN, BA, OA 751 A; ebd., Konsistorialarchiv, Lib. investiturae Nr. 376 1/2.

¹¹³ Die Aufzählung bei W. BAUM, *Eine Denkschrift des Nikolaus von Kues zur Geschichte der Vogtei des Bistums Brixen*, in: Tiroler Heimat 50 (1986) 69ff. kann wesentlich erweitert werden. Vgl. auch Anlage II, unten 308–311. Die Veröffentlichung von zwei weiteren autographen Denkschriften ist in Vorbereitung.

¹¹⁴ Aus einer größeren Zahl von Belegen sei hier nur verwiesen auf: BRIXEN, BA, HA 17 863; 17 868; 17 887; 17 890 und 18 094, wo unter Berufung auf NvK das Bergregal verteidigt wird. In einer historischen Abhandlung von 1640 benutzt der Brixener Justitiar nicht nur ausgiebig *De concordantia catholica* des NvK, sondern kopiert auch einige der rechtsgeschichtlichen Denkschriften des Kardinals. Ein Positionspapier des 17. Jh.s beruft sich unmittelbar auf die Ausführungen des NvK zur Vogtei. BRIXEN, BA, HA 5283. Freundl. Hinweis von E. Scheiber.

¹¹⁵ CHR. FORNWAGNER, *Geschichte der Herren von Friendsberg in Tirol: Schlern-Schriften* 288 (Innsbruck 1992) 199ff.

kündigte,¹¹⁶ Besitzungen, denen durch ihre Lage an der Brennerstraße hohe strategische und ökonomische Bedeutung zukam. In diesem Falle schien ihm nicht nur die Rechtslage eindeutig, sondern er konnte obendrein auf ein bisher nicht eingelöstes Versprechen Herzog Friedrichs, des Vaters von Sigismund verweisen, der auf dem Sterbebett feierlich die sofortige Rückgabe Matreis an Brixen gelobt hatte. Hierüber lag ihm ein notarieller Akt vor, und sein Weihbischof, Zeuge des Versprechens, konnte es ihm ebenfalls bestätigen.¹¹⁷

In den nächsten Jahren werden weitere Ansprüche erhoben, so auf St. Petersburg, Straßberg und Taufers, das er dann auch zurückkauft. Je stärker Nikolaus von Kues sich bedroht und verfolgt glaubt – hier sind der sogenannte Wiltener Überfall und sein Rückzug nach Buchenstein zu bedenken¹¹⁸ –, umso mehr weiten sich die Forderungen an den Herzog aus, in meinen Augen eine Art Defensivstrategie. Fieberhaft arbeitete er in seiner Dolomitenburg neue Memoranden über Rechtsansprüche des Hochstiftes aus und ließ zu diesem Zweck Teile des Archivs dorthin bringen.¹¹⁹ Um in Zukunft einem möglichen Handstreich auf die Bischofsstadt vorzubeugen, aber auch um die freie und ungehinderte Arbeit als Oberhirte zu sichern, konzentrierten sich anfangs seine Forderungen auf die Gerichte und Burgen Rodeneck, Gufidaun und Feldthurns.¹²⁰ Die Ansprüche konnte er solide belegen. Da die drei erwähnten Gebiete Brixen gewissermaßen umklammerten und teilweise bis an die Stadtmauern heranreichten, ging von dort seiner Meinung nach für alle Zeit eine Bedrohung aus, die eingedämmt werden sollte.

Mit der weiteren Zuspitzung des Konfliktes, d. h. ab 1458, eskalieren die Restitutionsforderungen. Cusanus hält dem Herzog die Aus-

¹¹⁶ HAUSMANN, *Briefbuch* (Anm. 84), Nr. 27; BOZEN, StA, Lade 83, nr. 3, L (Entwurf); INNSBRUCK, TLA, U I 9064 und 9065.

¹¹⁷ BOZEN, StA, U 1788. O. REDLICH, *Aus den letzten Tagen Hg. Friedrichs IV. von Tirol*, in: Zs. Ferdinandeum III/36 (1892) 566ff.

¹¹⁸ J. KOCH, *Nikolaus von Kues als Mensch nach dem Briefwechsel und persönlichen Aufzeichnungen*, in: STGMA (Leiden-Köln 1953) 63ff. Jetzt auch: DERS., *Kleine Schriften I*: SeL 127 (Rom 1973) 553ff.

¹¹⁹ BRIXEN, BA, HA 5759, f. 19^v; ebd. f. 4^r.

¹²⁰ *Quoniam autem intentio mea est operam dare michi possibilem recuperare ecclesiasticam libertatem in spiritualibus et pro illa necesse est, ut vallis Norica* (h. h. die nähere und weitere Umgebung von Brixen. Vgl. O. STOLZ, *Landesbeschreibung* [Anm. 71] 331ff.) *cum ministerialibus, prout fuit ante tempora illa . . . ex integro subsit ecclesie*. BOZEN, StA, Lade 34, nr. 20, A und weitere Überlieferungen. Dazu auch: BOZEN, StA, Cod. 3, p. 12–15.

dehnung des Hochstiftes im 10. und 11. Jh. vor Augen, das bedeutet, Ansprüche auf weite Teile Nordtirols einschließlich der Stadt Innsbruck.¹²¹ Außerdem reklamiert er für die Bischöfe das Bergregal im ganzen Bistum und nicht nur im Stiftsterritorium. Später im Exil, verbittert und ohne Hoffnung auf Rückkehr, grub er weitere Rechtstitel aus, so daß er schließlich 35 entfremdete Rechte und Besitzungen auflisten und dem Herzog vorhalten konnte.¹²²

Allerdings beschränkte sich Cusanus bei seinen Forschungen nicht darauf, verschüttete Besitztitel aufzuspüren, sondern er analysierte mit bewundernswertem Scharfsinn den Wandel bestimmter Rechtsinstitutionen, z. B. der Vogtei, oder er forschte kritisch nach den Wurzeln des Fürstentums Brixen, des *ducatus Brixinensis*.¹²³ Weitere Ausarbeitungen widmete er den Brixener Rechten auf Rodeneck,¹²⁴ Steinach, Matri, St. Petersburg, auf Antholz, den Schürfrechten in Buchenstein¹²⁵) und dem Wandel in den Beziehungen zwischen Tiroler Grafen und Bischöfen.

Es kann uns nicht wundern, wenn solche juristischen Deduktionen, so solide sie auch recherchiert waren, das bereits gestörte Verhältnis zum Landesfürsten schwerstens belasteten, so daß dieser dem Kardinal vorwarf, er mache ihm sein Land streitig, er greife nach seiner *herrlichkeit*.¹²⁶ Der Anschlag in Wilten, hier kann nicht untersucht werden, wie ernst er zu nehmen ist, – und der schließliche Überfall auf

¹²¹ NvK formuliert seine weitergehenden Ansprüche während seines Aufenthaltes in Buchenstein in mehreren Briefen und Ausarbeitungen, u. a. INNSBRUCK, TLA, Hs. 5911a, f. 16^v–18^r; in einer Supplik an den Kaiser, ca. Januar 1458 (?): BOZEN, StA, Lade 34, nr. 19, A; BRIXEN, Priesterseminar, Ms. D 11, p. 155–158. Vgl. auch Anm. 122.

¹²² Eigenhändige Denkschrift des NvK mit der Überschrift: *Diÿse ist die gerechtikeit, die eyn biischof von Brixen hait in der welthikeit syns biischtombs* (Edition in Vorbereitung). Die dort von ihm aufgelisteten Ansprüche erstrecken sich von Kastelruth, Rodeneck, Gufidaun über Sterzing, Seefeld, Zirl, Innsbruck bis nach Finstermünz.

¹²³ *Von den vogthen des gotzhaus Brixen*. Eigenhändiger Entwurf: INNSBRUCK, TLA, U I 8976. W. BAUM, *Eine Denkschrift des Nikolaus von Kues zur Geschichte der Vogtei des Bistums Brixen*, in: Tiroler Heimat 50 (1986) 87ff. Außerdem eigenhändige Denkschrift des NvK: *Es ist eyn alt goczhus vnd biischumb*. Edition in Vorbereitung.

¹²⁴ Siehe Anlage II, unten 308–311.

¹²⁵ BRIXEN, BA, HA 13 218, f. 7^r–8^v. H. HALLAUER, *Neustift* (Anm. 38) 311f. W. BAUM, *Eine Denkschrift des Nikolaus von Kues über die Rechtsgeschichte von Buchenstein*, in: Der Schlern 61 (1987) 109–111.

¹²⁶ BOZEN, StA, Cod. 82, p. 10; 54; INNSBRUCK, TLA, Hs. 5911a, f. 154^r. An anderer Stelle behauptet Sigismund, der Kardinal habe alle Vorwürfe nur erdacht *ad secularia carpenda*. INNSBRUCK, TLA, Hs. 5911a, f. 474^r.

den Kardinal in Bruneck mit der Gefangennahme und Vertreibung im April 1460 lassen sich vor diesem Hintergrund als ein unabwendbares Verhängnis begreifen.¹²⁷

Versuchen wir, die Ursachen seines Scheiterns zu ergründen, um eine gerechte Würdigung zu finden.

Auf die Hypothek der päpstlichen Provision wurde bereits hingewiesen. Weder der Fürst noch das Domkapitel waren bereit, Nikolaus von Kues jene Niederlage zu verzeihen.

Nicht zu unterschätzen sind die Belastungen, die auf das Zusammentreffen grundverschiedener Persönlichkeiten zurückgehen. Hier der fromme Priester, durchdrungen von Reformeifer, pflichtbewußt und sparsam, dort ein leichtsinniger Lebemann,¹²⁸ oberflächlich, jähzornig und verschlagen, immer wieder in Affären verstrickt, von Geldnöten geplagt und dubiosen Freunden umgeben.¹²⁹ Nur mühsam und zudem für kurze Zeiten entwickelt sich ein Zustand der Kohabitation und auch nur dann, wenn Schwierigkeiten den Herzog zwingen, konzilianter aufzutreten, beispielsweise während der Gradnerfehde.¹³⁰ Wie großes Gewicht diesem personalen Aspekt zufällt, mag man daraus ersehen, daß während der Monate, in denen Herzogin Eleonore mit ihren Räten für den abwesenden Herzog die Regentschaft führte, sich die Beziehungen merklich entspannten. Nicht nur einmal erwähnte der Kardinal seine außerordentliche Wertschätzung der Herzogin.¹³¹

¹²⁷ N. GRASS, *Cusanus als Rechtshistoriker* (Anm. 15) 135f.

¹²⁸ Aus der reichen Literatur sei hier nur verwiesen auf die vorsichtigen Urteile von M. KÖFLER/ S. CARMELLE, *Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol*. Schlern-Schriften 269 (Innsbruck 1982) 90; J. RIEDMANN, *Geschichte des Landes Tirol I* (1985) 474ff. Sehr deutlich dann W. MALECZEK, *Die Sachkultur am Hofe Herzog Sigmunds von Tirol*, in: *Adelige Sachkultur des Spätmittelalters*, SB Wien Bd. 400 (1982) 138f. Die moderne Forschung bestätigt durchweg das negative Urteil, das Enea Silvio Piccolomini in seinen *Commentarii* fällt: A. v. HECK, *Pii II, Commentarii rerum memorabilium, que temporibus suis contigerunt*: StT 312 (Rom 1984) I, 235.

¹²⁹ So Kardinal Peter von Augsburg an Hg. Albrecht III. von Bayern, 1457 VI 17. MÜNCHEN, HStA, Fürstensachen 245.

¹³⁰ Voller Enttäuschung schreibt NvK 1462 an Paolo Morosini über sein Bemühen, ein gutes Verhältnis zu Sigismund zu finden: *secutus fui longo tempore cum omni humilitate curiam ipsius propriis expensis, ut levitate ferocitatem vincerem, et tantum feci, quod ipse pro patre suo me visus est amplecti*. BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 426.

¹³¹ Am 27. III. 1458 schreibt NvK an Michael von Natz: *omnia que fecistis placuit, maxime quod d. ducissa de me videtur contentari gaudeo*. INNSBRUCK, TLA, Hs. 5672, p. 13. Vgl. auch: G. MUTSCHLECHNER, *Nikolaus Cusanus und Eleonore von Schottland*, in: CGS (Anm. 4) 251ff.; M. WATANABE, *Humanism in the Tyrol: Aeneas Sylvius, Duke Sigismund*,

Immer wieder läßt Sigismund offen den Emporkömmling seine Verachtung spüren. Eine Kette von Affronts reiht sich aneinander, beginnend mit der ostentativen Weigerung, den Kardinal im April 1452 zu seinem Antrittsbesuch zu empfangen.¹³² Drohungen folgen.¹³³ Offen kolportierte man am Innsbrucker Hof Aussprüche des Herzogs wie, er wolle den Kardinal ermorden¹³⁴ oder, er möchte ihn in tausend Stücke reißen.¹³⁵ Sigismund stellte sich hinter die Kapitelsopposition, die Adelsfronde,¹³⁶ unterstützte die renitenten Klöster, allen voran Äbtissin Verena von Stuben.

Lange versuchte der Bischof, ein gutes Verhältnis zum Landesfürsten zu finden, machte Zugeständnis um Zugeständnis, versicherte immer wieder seinen Friedenswillen.¹³⁷ Mehr als 2 500 Messen, so läßt er den Herzog wissen, habe er in den vergangenen Jahren für ihn und seine Ehefrau gelesen, – und wie danke man es!¹³⁸

Gregor Heimburg, in: *The Journal of Medieval and Renaissance Studies* 4 (1974) 187. Nach 1460 wird die Herzogin ausdrücklich von allen über Tirol verhängten Strafen ausgenommen.

¹³² BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 426; INNSBRUCK, TLA, Hs. 5911a, f. 35^r.

¹³³ Dem Gesandten der Republik Venedig, Paolo Morosini, klagt er im Oktober 1462: *Ego, qui me scio ab inicio diras passum esse persecuciones, quia volui iuxta commissum officium animas michi creditas lucrificare*. BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 426. Ähnliche Klagen finden wir bereits in seinem Brief an den Bruder des Trierer Kurfürsten vom September 1452. J. KOCH, *Briefwechsel* (Anm. 68), Nr. 25.

¹³⁴ *dum anno d. 1458 esset* (Hg. Sigismund) in *Nova Civitate et audisset victoriam contra Harnsteiner erectis digitis in celum iuravit, quod me interficeret quacumque concordia non obstante*. BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 503. Bereits auf dem Brixener Landtag im September 1455 waren Morddrohungen gegen den Kardinal zur Sprache gekommen. BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 492. In diesen Zusammenhang gehört ein Absagebrief von 18 Personen vom 4. Juli 1454. INNSBRUCK, TLA, Sigm. XIII, 70.

¹³⁵ *Meruisset* (NvK) in *mille pecias dividi propter diffamaciones suas*. BRIXEN, BA, HA 7321.

¹³⁶ So in einem Brief an Caspar Botsch, 1457 VIII 30. INNSBRUCK, TLA, Hs. 111, p. 152–153.

¹³⁷ BOZEN, StA, Cod. 3, p. 26–28; INNSBRUCK, TLA, Autogramme B 1; MÜNCHEN, HStA, Kurbayern, Äußeres Archiv, Nr. 974, f. 72^r; INNSBRUCK, TLA, Hs. 5911a, f. 98^v–100^r und viele weitere Belege.

¹³⁸ *Last ew die supplicancie ingeen vnd erhört mich, wann ich mer dann xxv^c messen gelesen han nachinander vnd ew vnd ewr gemahel, rett vnd vndersessen in yeglicher messen zwie dem allmēchtigen got mit meiner begierd innicklich mit dem heiligen sacrament geopffert han, vnd gedencke auch das hinfür nit zelassen. Das ist der maist dinst, den ich ew getūn han*. (ca. 1457, vor November 11): BOZEN, StA, Cod. 3, p. 22; BRIXEN, Priesterseminar, Ms. D 11, p. 159–162. A. JÄGER, *Der Streit* (Anm. 4) I, 243. Diese Äußerung belegt zugleich, wie auch sonst bezeugt, daß NvK täglich die Messe las. Vgl. E. MEUTHEN, *Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues* (1958) 97.

Nikolaus von Kues bäumt sich auf: Ob er denn ein Hund sei, fragt er, daß man ihn so behandle.¹³⁹ Dem Bruder des Trierer Kurfürsten klagte er, sich erniedrigt zu haben *quantum potui et plusquam debui, sed adhuc non reperi gratiam in oculis regencium*.¹⁴⁰ Trotz stieg nun in ihm auf; er reagierte mit dem Stolz des tiefverletzten Bürgersohnes, der durch seine kirchlichen Würden dem Fürsten ebenbürtig geworden, und er betonte dies bisweilen stärker, als diplomatische Klugheit es geboten hätte.¹⁴¹ Auch zu seinem Domkapitel vermochte er kein dauerhaft harmonisches Verhältnis aufzubauen. Hier standen ebenso die engen Beziehungen einzelner Kanoniker zum Fürstenhof wie familiäre Bindungen an den Adel im Wege. Den einen oder anderen mögen auch die rigiden Anforderungen getroffen haben, die der unbequeme Bischof an sie stellte, Aversionen, die offen ausbrachen, als Cusanus seinen Neffen Simon von Wehlen mit einem Kanonikat providierte.¹⁴²

Auf härtesten Widerstand traf Nikolaus von Kues mit seinen Reformen in Sonnenburg und im Brixener Klarissenkonvent,¹⁴³ nicht zuletzt, weil er gewachsene Interessen alter Familien antastete. Denn beide Klöster schienen nach seiner Meinung zu Versorgungsinstituten adliger Töchter verkommen,¹⁴⁴ wie dies damals bekanntlich vielerorts

¹³⁹ BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 499. Ähnlich: INNSBRUCK, TLA, Sigm. IX, 62, f. 95.

¹⁴⁰ NvK an Philipp von Sierck. J. KOCH, *Briefwechsel* (Anm. 68) Nr. 25, S. 81–82.

¹⁴¹ Seine Ungeduld und sein cholerisches Temperament waren auch in Rom bekannt. Am 19. XI. 1457 mahnt ihn Kardinal Castillione, behutsamer vorzugehen, *paulatim, ut ita dixerim ... ne, si omnia uno tempore complecti veli(s), durior sit provincia*. INNSBRUCK, TLA, Sigm. IX, 62, f. 117.

¹⁴² Am 27. V. 1453 hatte Nikolaus V. Simon von Wehlen mit dem Leonhard Wiesmayr entzogenen Kanonikat providiert. (ROM, VA, Reg. Vat. 441, f. 35^v–37^r; RG VI, Nr. 2596). Das Kapitel und Herzog Sigismund widersetzten sich. NvK stellt seine Version des Konfliktes, der auch während der Diözesansynode 1457 zur Sprache kam (BICKELL, *Synode* [Anm. 13] 49ff.), in einem Brief an die Herzogin im Oktober 1456 dar. INNSBRUCK, TLA, Sigm. IX, 62, f. 92–97. Daß NvK noch einen zweiten »Ne-poten«, nämlich Peter von Erkelenz, ins Domkapitel gebracht habe, trifft nicht zu und beruht auf der irrigen Interpretation einer Urkunde von 1480 (BRIXEN, Kapitelsarchiv, Lade 150, nr. 4, C) durch SINNACHER (Anm. 4) VII, 55f. und SANTIFALLER, *Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter*: Schlern-Schriften 7 (Innsbruck 1924) 303f. Der dort genannte »Erkelentz« ist Johann von Erkelenz. Zu ihm vgl. MFCG 19 (1991) 36; 185ff., sowie U. SCHWARZ, *Sixtus IV. und die deutschen Kurialen in Rom*, in: QFIAB 71 (1991) 393.

¹⁴³ H. HALLAUER, *Klarissenkloster* (Anm. 41) 80ff.

¹⁴⁴ NvK an Bernhard von Waging, 1454 III 18. VANSTEENBERGHE, *Autour* (Anm. 1) 134, Nr. 16. Über eine Opposition des bayerischen Adels gegen die Klosterreform:

üblich war. Auf diese soziologisch bedingte Entwicklung glaubte er keine Rücksicht nehmen zu sollen. Dagegen führten die adligen Damen Traditionen an und beriefen sich – mit einem gewissen Recht – darauf, unter gänzlich anderen Bedingungen angetreten zu sein.

So schuf sich der Bischof eine dritte Oppositionsfront. Die Streitigkeiten trieben bis zur offenen Fehdeansage durch den mächtigen Clan der Wolkensteiner und Kaspar von Gufidaun, damals Hauptmann auf Rodeneck.¹⁴⁵ Dem langjährigen dramatischen Konflikt mit der Abtei Sonnenburg kann hier nicht nachgegangen werden.

Entscheidend für den Bruch mit dem Herzog und letztlich das Scheitern in Brixen scheint mir der Versuch des Kardinals, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, um eine zweihundertjährige Entwicklung zu korrigieren. Unverständlich bleibt, wie Nikolaus von Kues Gewohnheitsrechte blind negieren konnte, obwohl er gerade hierzu in seiner *De concordantia catholica* fortschrittliche Gedanken niedergeschrieben hatte. Warum verschanzte er sich hinter formaljuristische Positionen, berief sich geradezu fanatisch auf obsolete historische Rechte, auf Brief und Siegel?¹⁴⁶ Wir können uns nur wundern, wie der erfahrene Diplomat Machtinteressen unterschätzte, sowohl die der Tiroler Grafen als auch deren Nachbarn, die keineswegs bereit waren, Veränderungen an austarierten Kräfteverhältnissen hinzunehmen.

Hier sind zu erwähnen seine seit 1454 mit wechselnder Intensität betriebenen Versuche, Brixen einem bayerischen Prinzen abzutreten, um so die Interessen des Hochstiftes an die des Hauses Wittelsbach zu koppeln¹⁴⁷ und mit dessen Hilfe Mediatisierungsbestrebungen zu unterbinden. Oder war es nur als taktisches Manöver gedacht?

Dürfen wir dem Bischof und Seelsorger eine günstigere Bilanz testieren? Seine außerordentlichen Verdienste, bereits angesprochen, werden auch von seinen Kritikern nicht angezweifelt. Dennoch sollten

A. WENDEHORST, *Der Adel und die Benediktinerklöster im späten Mittelalter*, in: *Consuetudines Monasticae*. Festgabe für Kassius Hallinger. StAns 85 (Rom 1982) 333ff.

¹⁴⁵ H. HALLAUER, *Klarissenkloster* (Anm. 41) passim. W. BAUM, *Nikolaus von Kues und die Wolkensteiner*, in: *Jb. der Oswald v. Wolkenstein-Gesellschaft* 3 (1984/85) 133ff.

¹⁴⁶ Dieser formaljuristischen Denkungsweise, dem Rekurs auf das »geschriebene Recht«, begegnen wir immer wieder: *wir sullen dem gescriben rechten gehorsame syne, uncz vns anders von vnserm oberem gebotten wirt*. INNSBRUCK, TLA, Sigm. IX, 62, f. 268^{r-v}. Vgl. auch N. GRASS, *Cusanus als Rechtshistoriker* (Anm. 15) 135f.

¹⁴⁷ Dazu R. GISMANN, *Die Beziehungen zwischen Tirol und Bayern im Ausgang des Mittelalters*. Diss. (maschinenschr.) Innsbruck 1976, 84ff.; E. MEUTHEN, *Nikolaus von Kues und die Wittelsbacher*, in: *Festschrift Andreas Kraus* (1982) 104ff.

wir bei aller Bewunderung nicht Verhaltensweisen übersehen oder Maßnahmen beschönigen, die uns heute wenig sympathisch berühren oder gar irritieren. Offensichtlich fiel es ihm schwer, Widerspruch zu ertragen. Dem Propst von Neustift läßt er während der Messe die Exkommunikation an den Altar zustellen, nur weil jener ohne Zustimmung des Kardinals eine Anfrage nach Innsbruck gerichtet hatte.¹⁴⁸ Da stoßen wir auf Anordnungen, deren Strenge uns erschreckt, etwa seine Weigerung, Mütter unehelicher Kinder auszusegnen.¹⁴⁹ Für Tanzveranstaltungen nach Hochzeiten und an Kirchweihfesten brachte er kein Verständnis auf.¹⁵⁰ Häufig hielt man ihm den raschen Griff nach geistlichen Strafen, Interdikt und Exkommunikation vor, uns befremdlich, selbst wenn die damalige Praxis den Vorwurf relativiert. Wie läßt sich rechtfertigen, wenn er den politischen Zwist mit Herzog Sigismund, also Interessen, die er in seiner Eigenschaft als Territorialherr vertreten mußte, mit den Waffen des kanonischen Rechtes ausfocht? Getroffen wurde dabei zuerst das unbeteiligte einfache Volk, von dem niemand mit Fug erwarten konnte, daß es sich, wie beabsichtigt, gegen den mächtigen Landesherrn stellte, um Druck auf jenen auszuüben. Daher können wir den Argumenten des Domkapitels nur beipflichten, wenn es ihm vorhält: *Nobis videtur contra conscienciam fore ... quod puniantur pauperes villani, qui neque in culpa sunt neque in causa, ut igitur oves vestro regimini commisisse.*¹⁵¹

Ähnliche Vorwürfe erhob man gegen den Ordensreformer, vor allem mangelnde Flexibilität, ungebührliche Strenge, häufige Verhängung kanonischer Strafen, die dadurch zu einem reinen Disziplinierungsinstrument pervertierten.¹⁵² Ein Mönch aus der Abtei Maria Zell faßt im September 1452 seine Kritik an der Reformpraxis des Kardinals in einem Memorandum zusammen,¹⁵³ das er Johannes Schlitpa-

¹⁴⁸ H. HALLAUER, *Neustift* (Anm. 38) 313f.

¹⁴⁹ BICKELL, *Synodi* (Anm. 13) 34ff.; HÜRTE, *Akten* (Anm. 12), 17ff.; 49; 64.

¹⁵⁰ N. GRASS, *Volkstum* (Anm. 18) 57ff.

¹⁵¹ 1460 II 7: INNSBRUCK, TLA, Hs. 5911a, f. 91^v–94^r.

¹⁵² Besonders scharf polemisierte Vinzenz von Aggsbach gegen den Reformer NvK. In einem Brief an Johannes Schlitpacher vom 25. VII. 1456: *Sed non est sapiencia, non est prudencia, non est consilium contra Dominum, qui subito, cum voluerit, per modos sibi notos perdet sapienciam sapiencium et prudenciam prudencium reprobabit, purgandoque ecclesiam per scopas iam paratas faciet reformationem generalem non parcialem, sicut vester Chusa, faciet eciam veram, non fictam trufaticam seu pretensam, qualem idem Chusa per vos et alios attemptavit seu potius simulavit.* MELK, StB, Hs. 1767, p. 396. HUBALEK, *Schlitpacher* (Anm. 40) 206.

¹⁵³ MELK, StB, Hs. 1087, p. 152–154; ebd., Hs. 1093, p. 421–427; WIEN, Schottenkloster, StB, Hs. 237, f. 143^r–144^v; WIEN, NB, CVP 4975, f. 3^v–5^r.

cher und den übrigen von Cusanus eingesetzten Visitatoren übergibt, offensichtlich zur Weiterleitung nach Brixen bestimmt.¹⁵⁴ Bezugnehmend auf das Dekret des Legaten vom 3. März 1451 und später gesammelte Erfahrungen tadelt er die Unbedingtheit der Anordnungen sowie die Automatik der angedrohten Strafen: *O, nimis dura videtur hec esse. Heu, quot mala ex hoc sequuntur, quot et quante involutiones conscientiarum . . . orientur vel oriri potuerunt*. In jedem Konvent müsse von anderen Voraussetzungen ausgegangen werden, und es sei daher unzweckmäßig, alles und jedes regeln zu wollen. Oder glaube der Kardinal, mit Hilfe eines Strafenkataloges könne man schlechte Nonnen und Mönche zu guten machen und zur Observanz zurückführen?

Doch würde der Historiker Nikolaus von Kues bitteres Unrecht zufügen, ließe man es bei kritischen Urteilen und ernüchternden Befunden bewenden. Ohne Zweifel gebührt ihm ein herausragender Platz unter den deutschen Kirchenfürsten des Spätmittelalters. Gewiß, seine großen Pläne reiften nicht. Dennoch überdauerte nicht wenig, z. B. die Synodaldekrete, an denen sich auch seine Nachfolger orientierten.¹⁵⁵ Die Brixener Klarissen blieben auf dem vom Kardinal gewiesenen Weg, nahmen das bittere Los der Vertreibung auf sich und hielten bis 1580 an der von Nikolaus von Kues gegebenen Ordnung fest.¹⁵⁶ Im Halltal lebten die Waldschwestern bis 1684 nach den unveränderten Cusanus-Statuten;¹⁵⁷ in Neustift blieb die Reformcharta des Nikolaus von Kues sogar bis zum Jahre 1941 gültig.¹⁵⁸ Die Macht seines Vorbildes und die Wirkungen seiner Predigten auf Klerus und Volk lassen sich nur erahnen.

Wenn man allerdings erwartete, der Bischof und Fürst habe – wie der Philosoph Nikolaus von Kues – Traditionen durchbrochen und neue Wege gewiesen, habe gar revolutionäre Veränderungen angestrebt, so wird man enttäuscht. Der Brixener Fürstbischof sprang nicht aus seiner Zeit heraus. Nie stellte er die überkommenen Strukturen der Kirche oder die uns modernen Betrachtern so problematische Verknüpfung von geistlicher und weltlicher Macht im Institut der deutschen Reichskirche in Frage. Im Gegenteil! Mit Zähnen und Klauen

¹⁵⁴ Im Oktober 1452 hält sich Schlitpacher in der Brixener Diözese auf. MÜNCHEN, StB, Clm 28 370, f. 264^v–265^r.

¹⁵⁵ N. GRASS, *Volkstum* (Anm. 18) 85ff.

¹⁵⁶ HALLAUER, *Klarissenkloster* (Anm. 41) 103.

¹⁵⁷ S. Anm. 28.

¹⁵⁸ A. SPARBER, *Aus der inneren Geschichte unseres Klosters*, in: A. Giner, Festschrift zum 800-jährigen Jubiläum des Stiftes Novacella (Brixen 1942) 83.

verteidigte er den *status quo*, weil er darin die notwendige Voraussetzung einer *libertas ecclesiae* erkannte.¹⁵⁹ Re-formare, zurück zu den Ursprüngen, den unverderbten, das blieb seine Devise, – konservativ im guten Sinne. Ein merkwürdiger Kontrast zu den in die Zukunft weisenden Entwürfen und Anregungen, denen wir namentlich in *De concordantia catholica* begegneten.

Doch billigen wir dem Bischof Nikolaus von Kues zu, an der Elle seiner Zeit gemessen zu werden, vermeiden wir es, sein Tun und Lassen aus der historischen Situation zu isolieren und die tiefe Andersartigkeit des Vergangenen mit ihren wechselseitigen Bedingtheiten zu vergessen.

Er gab sein Bestes, als Seelsorger, Bischof und Landesfürst, identifizierte sich mit seiner Aufgabe, so, wie er sie verstand,¹⁶⁰ und ein Pfarrer urteilte damals emphatisch, bisher habe niemand das Bistum Brixen geleitet, der jenem, Cusanus, ähnlich gewesen sei, und das werde auch für die Zukunft gelten.¹⁶¹

Sein persönlicher Einsatz, seine Integrität, der vorgelebte Glaube und sein Bemühen, Anspruch und Wirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen, beeindruckten auch seine Widersacher. Darum braucht er den Vergleich mit den Bischöfen und Fürsten seiner Zeit nicht zu fürchten.¹⁶² Gleichwohl schien er zu ahnen, daß eine neue Epoche heraufdämmerte und die Kirche Macht lassen solle, um zu ihrer eigentlichen Sendung zurückzufinden.¹⁶³ So bekennt er, durch die Niederlage geläutert, demütig nach schmachvollem Versagen, Schwächen und Fehler vor Augen, am 11. Juni 1460 seinem engsten Freund, dem Bischof von Eichstätt:¹⁶⁴ Ich hadere nicht, Gott sei mein Zeuge, daß mir

¹⁵⁹ *Sublata enim ecclesiastica libertate non poterit ecclesia subsistere*. BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 158.

¹⁶⁰ *Numquam cogitavi aliud nisi omnia que ad ecclesie nostre pacem et utilitatem conferunt*. NvK an das Domkapitel, 1459 IX 5. INNSBRUCK, TLA, Hs. 5911a, f. 70^{r-v}. Got weis, das ich syne (Hg. Sigismund), syns lancz vnd des bischtumbs Brixen best nah mym versteneniss gern gesege. NvK an Hg. Albrecht VI. von Österreich, 1460 VII 25. BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 124.

¹⁶¹ *Cui similis otique dictum episcopatum Brixinensem numquam rexit nec in futurum reget*. Brief des Degenhard Plankenberger, 1455 I 22: BOZEN, StA, Lade 24, nr. 13, ad H.

¹⁶² E. MEUTHEN, *Nikolaus von Kues* (Anm. 3) 111.

¹⁶³ Bereits im September 1454 warnte sein Tegernseer Freund Bernhard von Waging vor der Gefahr, über die Sorge um die Temporalien die pastoralen Ziele aus dem Auge zu verlieren. VANSTEENBERGHE, *Autour* (Anm. 1) 143–148, Nr. 25.

¹⁶⁴ MÜNCHEN, StB, Clm 19 697, f. 145^r–146^r. Der Brief wird häufig zitiert und findet sich u. a. in Übersetzung bei A. JÄGER, *Der Streit* (Anm. 4) II, 60ff. und W. BAUM, *Nikolaus Cusanus* (Anm. 4) 393–396.

dieses widerfahren ist. Voller Freude hatte ich gehofft, mein Leben durch einen ruhmvollen Tod für die Gerechtigkeit beschließen zu dürfen. Allein ich war nicht würdig. Mir ist zu Bewußtsein gekommen, daß die Kirchen durch den Eifer der Oberhirten in ihrem weltlichen Besitz nicht vermehrt, sondern nur erhalten werden sollen. . . Auch ich wollte meine Kirche reicher machen, gab den Armen nur wenig. Diesen Irrtum erkannte ich erst jetzt. Daher traf mich die Strafe. Trösten wir uns, . . . daß Gott uns bestrafte, um uns so unsere Verfehlung zu zeigen, damit wir in Zukunft mit mehr Eifer die geistlichen Pflichten erfüllen und die Sorge um den weltlichen Besitz zurückstellen. Denn vor allem anderen müssen wir Gott über die Erfüllung unserer seelsorglichen Pflichten Rechenschaft abgeben.

Siglen

AB	– Archiv-Berichte aus Tirol
AC	– Acta Cusana
BA	– Bischöfliches Diözesanarchiv
BL	– Brixener Lehensregister
CGS	– Cusanus-Gedächtnisschrift
GNM	– Germanisches Nationalmuseum
HA	– Hofarchiv
HRR	– Hofratsregistratur
HStA	– Hauptstaatsarchiv
NB	– Nationalbibliothek
OA	– Oberes Archiv
RG	– Repertorium Germanicum
StA	– Staatsarchiv
StB	– Staatsbibliothek
StiA	– Stiftsarchiv
StiB	– Stiftsbibliothek
TLA	– Tiroler Landesarchiv
WA	– Wolkensteiner Archiv
VA	– Vatikanisches Archiv/Archivio secreto Vaticano
VB	– Vatikanische Bibliothek

ANLAGE I

⟨1455, ca. Mai.⟩¹

Formular. Nikolaus von Kues verleiht allen, die aufgegebene Bergwerke wieder betreiben oder Bodenschätze abbauen wollen, die sie neu entdeckten oder von denen sie durch andere Kenntnis erhielten, auf 10 Jahre das Privileg der freien Nutzung, wo immer die Gewerke im Gebiete des Hochstiftes liegen, doch vorbehaltlich der Ansprüche, die dem Bischof nach dem Bergrecht zustehen. Er gewährt ihnen ferner das Recht, in den Stiftswäldern Holz zu schlagen, Holzkohle zu brennen, die öffentlichen Gewässer sowie Wege und Stege zu nutzen, soweit nicht andere dadurch Schaden erleiden. Allen Hauptleuten, Pflegern und Richtern gibt er den Befehl, die genannten Bergwerksbetreiber zu schirmen.

Kopie: BOZEN, StA, BL I, f. 337^v; f. 352^v.²

Wir Niclaus etc. bekennen, das wir vnnseren getrewen etc. von sunderen gnaden vnd gunst alle vnd yegliche alte perchwerch, die vorzeiten gepawt sind worden vnd da niderligen, besunder alle haimlich newfundt, der er selber vindt oder selber ervaren mag von anderen, wo die gelegen sind in vnseren herschefften vnd gerichtten zu perg vnd zu eben, es sey auf gold, silber, kupfer, eysen, cristallen, farben, edelgestain vnd yegliche die da dienen zu perchwerch verlihen haben, freyen vnd leihen, auch wissentlich mit krafft dits brieffs, also das er vnd sein mitgewerckhen, so er zu im nympt etc. (ponantur nomina), dieselben gruben und paw auftun, arbaiten vben mügen als perckwerchs recht ist. Wir haben auch im vnd seinen benanten mitwerchern die gnad gethan, das sy solher arczt vnd metall, so in daraus gevallet, wechselfrey haben vnd verkauffen mügen nach irer notturfft, wo vnd wem sy wellen die nachsten x jar nacheinander von demselbigen tag vnd sy arczt erlangen vnd finden kunfftig zuraiten. Aber vnser from sol vns davon gefallen als perchwerchsrecht ist. Wir mainen auch, das sy aus den gemain walden daselbs holtz nemen vnd darczu geprauchten vnd an die freyen pach smeltz hutten slahen vnd kolstet machen, da man holcz legt vnd kol prennt, auch weg vnd steg

¹ Die Datierung ist aus der Stellung im Lehensregister erschlossen.

² Der Text wurde im wesentlichen nach f. 337^v erstellt. Da beide Kopien bis auf geringfügige orthographische Abweichungen übereinstimmen, wurde auf die Angabe der Lesarten verzichtet.

darczu haben nach irer notturfft, alsfuerer sy das anderen leuten an mercklichen schaden vnd nach perchwerchs recht pillich haben sullen trewlich vnd vngeuerlich.

Wir mainen auch vnd schaffen mit yeglichem vnseren hauptmann, pflegeren, richteren vnd ambtlewten, das ir dem benanten etc. vnd seinen mitwercheren vestiglich dabey schirmet vnd halt nach perchwerchs rechten. Das ist vnser maynung ernstlichen.

ANLAGE II

(1457, Ende – 1458, Anfang)¹

*Denkschrift des Nikolaus von Kues über die Rechte des Hochstiftes Brixen auf Rodeneck. Friedrich von Rodank, ein Ministeriale, erbaute auf dem Territorium des Hochstiftes die Burg Rodeneck. Dessen Nachkommen verwalteten Gericht und Burg als Dienstleute, bis beides unter Graf Meinhard zu Unrecht an die Tiroler Fürsten überging. Diese behielten Rodeneck und bestätigten es jeweils als bischöfliches Lehen bis zum Regierungsantritt von Herzog Sigismund, der es bisher ablehnte, dem Hochstift die entsprechenden Reverse auszustellen. NvK erhebt weiterhin Anspruch auf das Gericht Voitsberg und Teile des Gerichtes Rodeneck, die jetzt von Kaspar von Gufidaun verwaltet werden. Fragment!*²

Entwurf (eigenhändig): BOZEN, StA, Miscellanea I, Nr. 11³

¹ Der undatierte Entwurf wurde wahrscheinlich Anfang 1458 niedergeschrieben. Terminus ante ist der Tod des Kaspar von Gufidaun, nach W. BAUM (Dolomiten, 24. VII. 1984) sowie E. DELMONEGO, *Heimatbuch Rodeneck, Geschichte und Gegenwart* (Rodeneck 1986) 46, am 19. VI. 1458, nach den *Anniversaria in ecclesia Cathedrali* (BRIXEN, Kapitelsarchiv, Lade 30; L. SANTIFALLER, *Fonti inediti per la storia della chiesa di Bressanone*, in: Archivio per l'Alto Adige 17 [1922] 122) am 1. VIII. (1458). Dort heißt es: *Item, vincula Petri obiit Caspar miles de Gufuduno*.

² Das lose überlieferte Einzelblatt (Depotfund) ist offensichtlich Teil einer umfangreicheren Ausarbeitung und könnte der oben Anm. 122 erwähnten Denkschrift zugeordnet werden.

³ In diese Zeit fallen mehrere datierte Zeugnisse, die ebenfalls die Ansprüche auf Rodeneck zum Inhalt haben, u. a.: BOZEN, StA, Cod. 3, p. 16–18, insbesondere die Punkte 6–10; außerdem INNSBRUCK, TLA, Sigm. IX, 62, f. 362–364. sowie die Anm. 121 erwähnte Supplik an Friedrich III. von ca. Januar 1458.

De Rodeneck.

Zu dem ersten ist zu wissen, das der berg Rodunck⁴ von alters genant ist in der herschafft des gotzhaus gelegen vnd ist des gotzhaus gewest me dan vi^e iar, als des roemschen kunings Arnolfus genant das auß-wisen⁵ vnd liet in dem wiltpant des gotzhaus, welther wiltpant ist in den genanten brifen gescriben. 5

Zu dem anderen ist zu wissen, das eyn edelman Friderich⁶ hait zu lehen gehabt an dem perg Rodunck eyn velt, darauff hait er eyn sloß gebuen vnd hait sich da von genant.⁷ Vnd ist der Friderich eyn ritter gewest des gotzhaus, das hait yme bischoff Hartman gegunnet vmb 10 sachen willen in dem sal puch gescriben.⁸

⁴ Zur historischen Entwicklung des Namens: O. STOLZ, *Die Ausbreitung des Deutsch-tums in Südtirol im Lichte der Urkunden* (München/Berlin 1927–1934) IV, 114; DERS., *Landeskunde Südtirol* (oben Anm. 71) 428ff.; F. HUTER, *Tiroler Urkundenbuch I* (Inns-bruck 1937) 65, Nr. 140; F. DELMONEGO, *Heimatchbuch Rodeneck* (Anm. 1) 36; E. KÜHE-BACHER, *Die Ortsnamen Südtirols und ihre Geschichte* (Bozen 1991) 363.

⁵ L. SANTIFALLER, *Die Urkunden der Brixener Hochstiftsarchive I*, in: *Schlern-Schriften* 15 (1929) 5, Nr. 3 (893 V 31).

⁶ Ca. 1140–1147: *Friederich de Rodunch nominatus, miles huius Brixinensis ecclesie*. O. RED-LICH, *Traditionsbücher* (oben Anm. 51) 160, Nr. 455. Vgl. auch O. STOLZ, *Landeskunde Südtirol* (oben Anm. 71) 429; L. SANTIFALLER, *Die Urkunden des Rodeneck-Archivs 1288–1340*. *Schlern-Schriften* 21 (1931) XXIf.

⁷ (ca. 1140): *Dedit enim prefato Friderico ... in proprium mansum illum Rodunc, in quo edificaverat sibi castrum, quia suum erat beneficium*. REDLICH, *Traditionsbücher* (oben Anm. 51) 160f., Nr. 457. Die Burg war also bereits erbaut. Vgl. SINNACHER (oben Anm. 4) III, 307ff. M. BITSCHNAU, *Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung*. SB Wien 403 (1983) 414. DELMONEGO, *Heimatchbuch Rodeneck* (Anm. 1) 37f.

⁸ NvK bezieht sich hier auf BOZEN, StA, Cod. 146, f. 129^r (= REDLICH, *Traditionsbücher* (oben Anm. 51) 160f., Nr. 457). Er glossiert die Eintragung mit: *Hartmannus* (del.) *qui supra* (?) *edificavit castrum Rodunch*. Auf f. 127^r vermerkt NvK: *Friderich de Rodunch, miles huius ecclesie. Vide infra post ii cartas* (= f. 129^r), *quo Hartmannus episcopus eidem contulit castrum*. In Cod. 146, f. 129^r heißt es: *dedit ... illum Rodunc, in quo edificaverat sibi castrum, ... et recepit ab eo pro legitimo concambio Stochaha* (Stockach bei Vahrn) *quoddam predium*.

2: vor alters getilgt alden 2–3: vor genant getilgt vnd nñ Rod 4: als ü. d. Z.; darunter getilgt vnd 7: eyn davor getilgt bijschof Hartman hait auff der eck eyn sloß gebuen 11: vor gescriben getilgt gem

Item, des Friderichs nakomen synt dinstleute des gotzhaus gewest⁹
vnd haben das sloß in lehens wise mit anderen iren lehen ingehabt.¹⁰

Item, das gericht zu Rodeneck ist allwege des gotzhaus gewest vnd
ist hyn gelaßen vmb eyn gelt, das ist ierlich bezalt dem gotzhaus. Vnd
5 die lute daselbs genießen noch der privilegia des gotzhaus an zollen
vnd anders wie gotzhaus lute.

Item, die von Rodeneck haben, sint an libs erben abegangen vnd ist
dem gotzhaus vervallen.¹¹

Item dem gotzhaus ist vijl vnrechts geschehen an dem vnd anderen
10 slossen von gar grafe Meynrat, da vijl von zu scriben were.¹²

Doch so haint die bischoff von Brixen, want sie sich der gewalt nicht
mochten erwerben, das slos den grafen von Tyrol in lehens wise ange-
setzt, vnd ist in dem lehen brife, den herczog Friderich gegeben hait,¹³
benant.

⁹ L. SANTIFALLER, *Rodenegg-Archiv* (Anm. 5) XXIII mit Anm. 11 und 12.

¹⁰ Die Abhängigkeit der Herren von Rodunch als Ministerialen des Hochstiftes ist für das 13. Jh. vielfach bezeugt. Vgl. die entsprechenden Belege in den Traditionsbüchern, z. B. REDLICH, *Traditionsbücher* (oben Anm. 51) Nr. 539; 559; 570; 611; 616; 634. Desgleichen F. HÜTER, *Tiroler Urkundenbuch* (Anm. 4) II, Nr. 773; 845; 905; III, Nr. 1128. Entsprechend führt NvK sie in einer ca. 1454 angelegten Aufstellung der Dienstleute des Hochstiftes an: BOZEN, StA, BL I, f. 352^r. Vgl. auch M. BITSCHNAU, *Burg und Adel* (Anm. 7) 412f.

¹¹ Friedrich von Rodank stirbt ohne Erben vor 1300. L. SANTIFALLER, *Rodenegg-Archiv* (Anm. 5) XXXIII. Am 5. und 6. Juni 1298 führt das Kapitel Klage gegen Bischof Landulf, Besitzungen des Hochstiftes, u. a. Rodeneck verschleudert zu haben. SINNACHER (oben Anm. 4) V, 39ff.; DELMONEGO, *Heimatbuch Rodeneck* (Anm. 1) 40f.; Text des Urteils: SANTIFALLER-APPELT, *Urkunden Hochstiftsarchive* II, 41–47, Nr. 34. Vgl. auch O. STOLZ, *Landeskunde Südtirol* (oben Anm. 71) 431.

¹² Friedrich IV. von Rodank übergab 1269 die Burg den Grafen Meinhard und Albert von Tirol. SANTIFALLER, *Rodenegg-Archiv* (Anm. 5) XXV; DELMONEGO, *Heimatbuch Rodeneck* (Anm. 1) 41ff.; SINNACHER (oben Anm. 4) IV, 546ff. Nach SANTIFALLER, a. a. O. XXV, Anm. 12 war die Burg damals nicht mehr Hochstiftslehen. Anders FJAKMAJER, *Verwaltungsgeschichte* (oben Anm. 71) 123f., wo ausdrücklich die unrechtmäßige Übergabe angesprochen wird. Vgl. auch G. TÖCHTERLE, *Die Herren von Rodank und Schöneck*, in: *Der Schlern* 12 (1931) 18ff., 93ff.

¹³ 1438 XII 17. Or.: BOZEN, StA, U 1384. NvK läßt am 23. VI. 1454 ein Vidimus der Urkunde anfertigen: BOZEN, StA, U 1385. Weitere durch NvK veranlaßte Kopien der Urkunde von 1438: BERNKASTEL-KUES, StB, Cod. 221, p. 363; INNSBRUCK, TLA, Hs. 5672a, p. 93–94. Vgl. auch SINNACHER (oben Anm. 4) VI, 226f.; O. STOLZ, *Landeskunde Südtirol* (oben Anm. 71) 354; 431. Georg Golser argumentierte 1476 ebenfalls mit diesem Revers und bezog sich dabei ausdrücklich auf NvK: BRIXEN, BA, HA, HRR II, f. 192^v.

4: hyn davor getilgt ver 4–6: Vnd die lute – gotzhaus lute am Rand ergänzt 10: gar zuerst getilgt, dann korrigiert

Item, nũ ist das dem gotzhaus aber ledich w(o)rden, want es ist nijt entphangen nah hirczogen Friderichs abgangen.¹⁴ Auch ist es verseczt worden an verhengnuß eyns bijschoffs¹⁵ vnd synt ander sachen vijl dar vmb es veruallen ist, die icz nijt noit ist zu scriben.

Item, es enhort Mulpach nijt in das gericht Rodeneck¹⁶, sunder es was 5 in dem gericht Voitsperg,¹⁷ welche gerichte Voitsperg hebt an an der wer¹⁸ bij Velturmes vnd geet vncz an die Wispach oben Mulpach¹⁹, vnd ist des gotzhaus, als das die brife bewisen, die auch eyn grafe von Tyrol mit versigelt hait²⁰ vnd die von Mulpach genißen noch der priuilegie der gotzhaus leuten. 10

Item, der perch Merancz²¹ vnd der tal Vals²² vnd etzliche hobe auf Spings,²³ die der Coveduner in hait,²⁴ horen dem gotzhaus zũ, als das künig Heinrichs brife wisen.²⁵

¹⁴ NvK klagt hier Hg. Sigismund an, weil er sich seit dem Tode seines Vaters (1439 VI 24) weigere, den Brixener Bischöfen einen entsprechenden Revers auszufertigen.

¹⁵ L. SANTIFALLER, *Rodenegg-Archiv* (Anm. 5) XXVII-XXXVI; O. STOLZ, *Landeskunde Südtirol* (oben Anm. 71) 432f. DELMONEGO, *Heimatsbuch Rodeneck* (Anm. 1) 43–46. Burg und Gericht gelangten pfandweise 1363 bzw. 1366 an die Herren von Gufidaun, die es bis 1458 (Stolz und Santifaller irrtümlich: 1462) verwalteten.

¹⁶ 1288 erscheint Mülbach als eigenes Urbaramt. STOLZ, *Landeskunde Südtirol* (oben Anm. 71) 431f.; desgleichen in einer Urk. von 1338: NÜRNBERG, GNM, WA, 1338 VII 15. L. SANTIFALLER, *Rodenegg-Archiv* (Anm. 5) 62f., Nr. 47.

¹⁷ Zum Gericht Voitsberg und seiner Entwicklung: STOLZ, *Landeskunde Südtirol* (oben Anm. 71) 406. M. Bitschnau und O. Trapp in: O. TRAPP, *Tiroler Burgenbuch IV* (Bozen 1977) 14ff. NvK führt die Herrn von Voitsberg als Ministerialen des Stiftes: BOZEN, StA, BL I, f. 352^r.

¹⁸ *A loco illo, qui dicitur Wër apud Velturms*. 1277 XII. SANTIFALLER, *Hochstiftsarchive I* (Anm. 4), 206, Nr. 217.

¹⁹ *Usque in Wizenbach et Valnkenbach*: SANTIFALLER, *Hochstiftsarchive I* (Anm. 4) 206, Nr. 217. 1305 heißt es: *ripa dicta Weissenbach extra clusam in Mylbaco*. O. STOLZ, *Landeskunde Südtirol* (oben Anm. 71) 436.

²⁰ 1277 XII 15: Graf Meinhard tritt als Mitsiegler der vorgenannten Urk. auf. SANTIFALLER, *Hochstiftsarchive I* (Anm. 4) 207, Nr. 217. SINNACHER (oben Anm. 4) IV, 564–567; STOLZ, *Landeskunde Südtirol* 423f.

²¹ Meransen. Vgl. KÜHEBACHER, *Ortsnamen* (Anm. 3) 244.

²² Vals, Fraktion der Gemeinde Mülbach. KÜHEBACHER, *Ortsnamen* (Anm. 3) 508f.

²³ Spinges, Fraktion der Gemeinde Mülbach. KÜHEBACHER, *Ortsnamen* (Anm. 3) 439f.

²⁴ Kaspar von Gufidaun, damals Hauptmann und Pfleger zu Rodeneck. Vgl. Anm. 1.

²⁵ 1275 XII 20 werden als Besitz der Brixener Kirche bestätigt: ... *super Morans ... in Valles ... in Spinges*. SANTIFALLER, *Hochstiftsarchive I* (Anm. 4), Nr. 211.

DISKUSSION

(Gesprächsleitung: Dr. H. G. Senger, Köln)

KORDEL: Ich bin Trierer, und ich bin der Maler, der Zeichner dieses von mir vor dreißig Jahren geschaffenen Cusanus-Porträts. Ich möchte vor allen Dingen einmal ein großes Lob an die Leitung dieser wunderbaren Tage hier vorausschicken: an Herrn Dr. Gestrich und Herrn Prof. Kremer, wie auch an alle, die mitgewirkt haben. Die Leitung müßte man ganz herzlich beglückwünschen, daß sie diesen Vortrag von Herrn Dr. Hallauer, der in einer so großen Spannung dargebracht wurde und auch zum Teil etwas Schmunzeln erregte, an das Ende der Tagung gesetzt hat. Wir haben gehört, daß Cusanus nicht gerne Widerspruch duldete – anscheinend hatte er einen typischen Zug der Moselaner Bürger geerbt. Besonders haben mich die großartigen Vorträge der Herren Wissenschaftler bewegt. Ich wünschte mir eine solche Vortragsreihe auch einmal für Laien. Ich hätte heute morgen mehr Laien zu diesem wunderschönen Vortrag von Herrn Dr. Hallauer gewünscht. Ich sage das nicht deswegen, nicht um mich hier hervorzutun, sondern weil ich jetzt als Maler rede. Ich habe etwa ein Dutzend Porträts gemacht, kleinere und drei große. Darunter befindet sich eines, das Cusanus als jungen Mann darstellt. Ich habe ihn gezeichnet, wie ich ihn sehe. Ich würde das gerne einmal zur Verfügung stellen. Jedenfalls war das Symposium eine großartige Sache. Ich danke Ihnen.

PRÖPSTL: Ist dieser Fragebogen an jeden einzelnen Kanoniker gegangen und sind die Antworten auch bekannt?

HALLAUER: Nein, das wissen wir nicht. Der Fragebogen war bisher nur indirekt bekannt. Ich habe eine Kopie vor einigen Jahren gefunden. Über die praktischen Auswirkungen wissen wir wenig. Nur ein Jahr später, auf der folgenden Diözesansynode, wird eine Neuordnung des Kapitels verabschiedet, und die schlägt sich, wie man nachweisen kann, in diesen 99 Fragen nieder. Noch etwas zu diesem Fragenkatalog: Vielleicht ist es manchmal befremdend, daß aus unserer heutigen Sicht Äußerlichkeiten einen so breiten Raum einnehmen. Es werden natürlich auch spirituelle Probleme angesprochen. Aber im Grunde genommen wird den Fragen nach Kleidung und Lebenswandel doch ein sehr breiter Raum eingeräumt, was möglicherweise den Rückschluß zuläßt, daß es nicht allzu gut um diese äußeren Dinge bestellt war.

WATANABE: Könnten Sie etwas über Eleonore von Schottland sagen? Konnte sie keinen Einfluß auf das Verhältnis zwischen dem Herzog und dem Kardinal nehmen?

HALLAUER: Ich kann es vielleicht an einem Beispiel erläutern, und zwar im Zusammenhang mit der Reform der Abtei Sonnenburg. Die Äbtissin war nicht bereit zurückzutreten, was sich über Jahre hinzieht. Sie war bereits im Bann. Der Herzog reist dann aus anderen Gründen nach Wien ab. Eleonore übernimmt mit ihren Räten, von denen wenigstens einige beschwichtigend auf den Herzog einwirkten, die Regentschaft in Innsbruck und hat dann in der kurzen Spanne diesen Konflikt letztlich zu einem glücklichen Ausgleich gebracht. Verena von Stuben stimmt schließlich ihrer Pension, über deren Höhe man sich auch gestritten hatte, zu. Nikolaus von Kues bedankt sich dann auch in einem Brief. Er war damals bereits in Rom und gibt dem Propst von Wilten sogar besonders herzliche Grüße an die Herzogin mit. Man könnte das an weiteren Einzelbeispielen belegen.

BOVENTER: Ich habe mit Schmunzeln registriert und gehört, daß Sie Verena von Stuben als dem Cusanus kongenial bezeichneten. Worin besteht diese Kongenialität?

HALLAUER: Die Kongenialität besteht darin, daß sie mit einem ungewöhnlich großen taktischen Geschick den Bischof konterkarierte. Sie hat ihn dauernd sozusagen ausgehebelt, und das über acht Jahre hin. Letztlich ist sie die Siegerin geblieben. Denn sie ist in Sonnenburg gestorben, was wir erst seit zwei oder drei Jahren wissen. Sie ist also nach seinem Tod, möglicherweise 1465 von Freising aus, nach Sonnenburg zurückgekommen und hat ganz offensichtlich, obwohl nicht nominell Äbtissin, die Geschäfte dort aus dem Hintergrund heraus geführt.

SENGER: Noch einmal ganz herzlichen Dank, Herr Hallauer, und ich darf vielleicht dieses anschließen: Der Dank, den wir als Tagungsteilnehmer dem Veranstalter und der Tagungsleitung schulden, wurde freundlicherweise eben schon im ersten Wortbeitrag formuliert. So brauche ich ihn nur noch einmal zu unterstreichen und darf das, meine Damen und Herren, in Ihrer aller Namen tun. Und nun gebe ich das Wort an den Tagungsleiter zurück.

KREMER: Meine Damen und Herren! Wir stehen am Ende dieser Tagung. Bischof Dr. Hermann-Josef Spital hat am Donnerstagmorgen in seinem Grußwort gesagt, daß unsere gewählte Thematik voller Brisanz sei. Ich glaube, das hat sich in diesen Tagen, angefangen vom ersten Vortrag von Herrn Meuthen bis zum letzten von Herrn Hallauer gezeigt. Ich rufe noch einmal ein paar Worte in Erinnerung. Herr Meuthen sprach gestern von dem großen Politiker Cusanus, Herr Stieber hat deutlich gemacht, daß bei Cusanus beim Wechsel von der

konziliaristischen zur päpstlichen Partei auch Karrieredenken und nicht nur theologische Motive im Spiel waren. Ein Bürgerlicher, oder, um ein Wort aus der Stiftungsurkunde des Hospitals aufzugreifen, einer von den *homines communes* hätte nicht Kardinal werden können. Herr Kollege Reinhardt hat in seinem Vortrag darauf hingewiesen, daß Cusanus zeitlebens auf der Legitimierung des Amtes auch von unten bestand. Heute morgen wurde uns, eben im letzten Vortrag von Herrn Hallauer, die Spannung zwischen dem genialen Denker und dem Mann in der Arbeit am Detail deutlich, das sowohl ein Lächeln als auch Erschrecken provozieren konnte.

Zum Schluß bleibt mir zu danken. Ich habe zunächst zu danken dem Vorsitzenden der Cusanus-Gesellschaft, in deren Schoß das Cusanus-Institut, durch das bisher die wissenschaftlichen Symposien vorbereitet und durchgeführt wurden, beheimatet ist. Das Institut ist dort gut beheimatet, und zwar vor allem auch deshalb, weil seit über 20 Jahren ein Mann an der Spitze der Cusanus-Gesellschaft steht, der nicht nur ein glänzender Organisator ist, sondern dessen ganzes Herz dem Lebenswerk des Cusanus gewidmet ist. Ich hoffe, daß wir Herrn Dr. Gestrich noch sehr lange als Vorsitzenden haben werden. Mein Dank geht sodann an die Herren, die Grußworte gesprochen haben: unseren Herrn Bischof, den Herrn Staatsminister Zöllner, die Herren Professoren Colomer, Watanabe und Yamaki sowie an die Herren Referenten und Diskussionsleiter. Die Referenten erinnere ich an den Abgabetermin der Referate, das ist der 1. Juli dieses Jahres. Danken muß ich insbesondere noch den Herren Meuthen, Hallauer und dem leider nicht mehr unter uns anwesenden Rudolf Haubst. Als ich mich im Juli 91 in meinem ersten Thüringer Urlaub hinsetzte und mir Gedanken über die Einzelthemen machte – als Generalthema war von der Beiratssitzung nur »Cusanus und die Kirche« vorgegeben –, habe ich die Herren Haubst, Meuthen und Hallauer zu Rate gezogen. Die Vorbereitung eines Symposions erfordert eine gewisse Teamarbeit.

Danken muß ich natürlich auch den Geldgebern, ohne die eine solche Tagung gar nicht zustande käme. Ein sehr namhafter Zuschuß kommt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der zweitgrößte Posten von der Cusanus-Gesellschaft und der dritte von der Deutschen Bischofskonferenz und nicht zuletzt auch ein erwähnenswerter Zuschuß vom Evangelischen Kirchenkreis Trier, den wir dem jetzigen Superintendenten a. D., Herrn Ernst Volk, verdanken.

Ich danke auch dem Spielkreis für alte Musik unter Leitung von Herrn Stocker. Aus dem Echo, das die Musik am Donnerstagmorgen

gefunden hat, schließe ich, daß die vorgetragenen Stücke sehr gut angekommen sind. Nicht unerwähnt lassen möchte ich den Dank an den Regens des Bischöflichen Priesterseminars, der uns seit Mittwoch wiederum diese sehr schöne und von allen stets bewunderte Aula zur Verfügung gestellt hat, ebenfalls Herrn Grünwald von der Technischen Abteilung der Universität Trier, der die Beschallung hier besorgte. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Cusanus-Forschung. Alle haben mitgeholfen, aber doch zwei, die den Löwenanteil der Vorbereitungsarbeit getragen haben, sollte ich namentlich nennen, es sind Frau Ingrid Fuhrmann und Herr Dr. Alfred Kaiser. Ihnen allen, meine Damen und Herren, habe ich zu danken für Ihre Teilnahme und für die Diskussionsbeiträge.

Das nächste große Cusanus-Symposion, wieder im gewohnten Rahmen, soll im Herbst 1997 stattfinden. Als Thema haben wir am Mittwochabend im Wissenschaftlichen Beirat folgenden Arbeitstitel gewählt: »Einheit in der Vielheit. Die Bedeutung dieser cusanischen Konzeption für uns heute.« Für 1995 ist ein kleineres Symposion geplant, zu dem wir alle Cusanus-Forscher einladen werden, also nicht nur die, die Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat sind. Wir werden die Öffentlichkeit nicht einladen, aber keinen ausschließen, der daran teilnehmen möchte. Der vorläufige Arbeitstitel dieses Symposions lautet: »Unsterblichkeit und Eschatologie im cusanischen Werk.« Das scheint mir ein sehr wichtiges Thema zu sein. Gerade die Eschatologie ist, wie mir mein Kollege Reinhardt sagte, in der Cusanus-Forschung noch verhältnismäßig stiefmütterlich behandelt. Und ich glaube, es ist ein Thema, das auch in unserer Zeit – ich nenne etwa nur das Stichwort Reinkarnation – sehr angebracht ist.

Meine Damen und Herren! Die Tagung stand unter dem Thema: Konkordanz, ein für Cusanus zentraler Begriff. Aber es ist auch deutlich geworden, nicht nur im cusanischen Leben selber, sondern auch durch die Vorträge der Tagung, daß die Konkordanz für Cusanus sich in den Unterschieden vollzieht, ja diese sogar voraussetzt. Darum möchte ich schließen mit einem Wort aus *De concordantia catholica*, das ich bereits am Donnerstagmorgen in meiner Würdigung von Herrn Haubst zitierte: *omnis concordantia differentiarum est – jede Eintracht vollzieht sich in den Unterschieden*. Ich wünsche Ihnen allen eine gute und glückliche Heimreise.